

Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

9. Februar 2006

Nr. 2 – 10. Jahrgang – 6. Woche

„Winter- Siesta“



Foto: Karin Schulze

Liebe Eltern zukünftiger Erstklässler der Einzugsbereiche Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz!

Falls Ihr Kind bis zum 30. September 2006 sechs (6) Jahre alt geworden ist (auch vorzeitige Einschulungen und Zurückstellungen) und Sie keinen Termin zur Schulanmeldung über eine Kindertagesstätte erhalten haben, bitte ich Sie, sich umgehend mit der Grundschule Rangsdorf (033708/ 20606) in der Zeit von **7:30 - 11.30 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr** in Verbindung zu setzen.

Gemeinsam möchte ich mit Ihnen einen Termin zur Schulanmeldung vereinbaren. Ich freue mich darauf, Sie und Ihr Kind bei diesem Treffen persönlich kennen zu lernen und verbleibe

gez. C. Ünal
Rektorin, Grundschule Rangsdorf

Der Zirkus zu Gast – der Zirkus sind wir!

Die Grundschule Rangsdorf stellt die Ergebnisse eines Zirkusprojektes erstmalig am **Freitag, dem 17. März 2006** mit zwei öffentlichen Generalproben **um 9:30 Uhr** sowie **um 11:00 Uhr** (Eintritt 1,00 €) vor.

Weitere Vorstellungen finden am **Freitag, dem 17. März 2006 um 15:00 Uhr, 17:00 Uhr und um 19:00 Uhr** sowie am **Samstag, dem 18. März 2006 um 11:00 Uhr** statt.

(Eintritt für Kinder = 4,00 € und Erwachsene = 6,00 €)

Das Zirkuszelt und unsere Kinder erwarten zahlreiche Gäste auf unserem Schulgelände im Fontaneweg.

Für das leibliche Wohl unserer Besucher wird an diversen Ständen gesorgt.

Verschiedene Aktionen und Höhepunkte, unterstützt durch den Förderverein „Grundschule Rangsdorf e. V.“, umrahmen die Vorstellungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grundschule Rangsdorf

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2006

Letzte Aktualisierung am 30.01.2006

Februar 2006

Datum, Uhrzeit
Ort
Veranstaltung, Veranstalter
14.02.2006, 11:30 – 15:00 Uhr
Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf
Sonntagsbrunch mit Larry Schuba & Westernunion (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH)
14.02.2006, 19:00 Uhr
Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf
„Abend für Verliebte“ Menü & Balladen (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH)
18.02.2006, 19:00 Uhr
Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf

1. Abendveranstaltung der 32. Karnevalssaison (Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V.)
19.02.2006, 10:00 Uhr
Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf
Kinderkarneval (Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V.)
19.02.2006, 14:00 Uhr
Friedensallee / Ecke Waldhöhe, Rangsdorf
Waldspaziergang durch den Winterwald (Veranstalter: Waldhaus Blankenfelde)
25.02.2006
9.00 Uhr
Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Straße 9, Rangsdorf
Tag der offenen Tür der Oberschule Rangsdorf (Veranstalter: Förderverein Oberschule e.V.)

25.02.2006
19:00 Uhr
Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf
2. Abendveranstaltung der 32. Karnevalssaison (Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V.)

März 2006

04.03.2006
22:00 – 4:00 Uhr
Seebadcasino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf
Partyleutz (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH)
11.03.2006
19:00 Uhr
Seebadcasino, Festhalle, Am Strand 1, Rangsdorf
First Ladies (Veranstalter: Seebad-Casino GmbH)

Erfolgreichstes Sportjahr von Lok Rangsdorf war 1956

Vor 50 Jahren hatte das ehemalige Handballdorf Rangsdorf einmalig erfolgreiche Höhepunkte in der Geschichte des damals reinen Handballvereins Lok Rangsdorf zu feiern.

Die 1. Frauenmannschaft wurde DDR-Meister im Hallenhandball und Vizemeister auf dem Großfeld. Die weibliche A-Jugend errang auf dem Großfeld die DDR-Meisterschaft und den Vizemeistertitel im Hallenhandball.

Die 1. Männermannschaft, die bislang im Schatten der Frauen stand, wurde Bezirksmeister im Hallenhandball und schaffte am 18. Februar 1956 in Güstrow den Aufstieg in die höchste Spielklasse, der DDR-Hallenliga.

Aus diesem Anlass luden wir alle noch lebenden Akteure der damaligen Mannschaft zu einer Wiedersehensfeier ein, die nach

genau 50 Jahren, am **18. Februar 2006** stattfinden wird.

Der Ablaufplan sieht folgendes vor:

12.00 Uhr
Treffpunkt auf dem „Erich-Dückert-Sportforum“ in der Lindenallee zu einem kurzen Empfang durch die Leitung des Vereins. 12.30 Uhr und gemeinsames Mittagessen in der Gaststätte unseres Sportforums.
14.30 Uhr
Kleiner Spaziergang durch den westlichen Teil unseres Ortes (Friedhof und Sporthallen)
16.00 Uhr
Kaffee und Kuchen im Seebad-Casino
18.00 Uhr
Abendbrot und ... im Seglerheim
Der Zeitplan nach dem Empfang ist nicht so eng zu sehen, und das Ende bleibt uns offen.

Die Sportfreunde kommen aus Toronto, Darmstadt, Braunschweig, Dresden, Berlin, Luckenwalde, Zossen, Dabendorf, Blankenfelde und Rangsdorf.

Wir denken, dass es wert ist, ein solches Ereignis öffentlich zu machen.

Meine Wenigkeit war selbst Mitglied dieser Mannschaft und von 1972 bis 1988 Trainer der Frauenmannschaft an der Seite meines Freundes Erwin Benke, der für das Management verantwortlich war.

Für weitere Infos meine Anschrift: Kiefernweg 04, 15834 Rangsdorf, Tel. 033708/21548

Horst Gnida

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 26.01.2006
2. Auszug aus den Informationen des Bürgermeisters aus dem KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 26.01.2006
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung
4. Beschlüsse des Hauptausschusses
5. Zivildienststellen in der Gemeinde Rangsdorf
6. Stellenausschreibung – Hausmeister in der Oberschule Rangsdorf
7. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 18. Januar 2006 inkl. Anlage I und II
8. Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 12. Januar 2006
9. Schulanmeldung zukünftiger Erstklässler der Einzugsbereiche Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz
10. Beantwortung von Anfragen der CDU-Fraktion
11. Beantwortung von Anfragen der SPD-Fraktion
12. Beantwortung von Anfragen der Fraktion Die Linke.PDS
13. Beantwortung der Fragen des Basisverbandes Rangsdorf Bündnis 90 Die Grünen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006
14. Mitteilung des Ordnungs- und Sozialamts

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 7 und 8 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 2, 4. Jahrgang vom 13.01.2006 bzw. Nr. 3, 4. Jahrgang vom 20.01.2006) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 26.01.2006

Die derzeitigen „Winterschübe“ verursachen etliche Probleme. Die abwechselnden Perioden von Regen, starkem Frost mit Glatteisbildung und massiven Schneefällen sind im Winterdienst schwer zu bewältigen. Allgemein ist es aber so, dass der Winterdienst in der Gemeinde funktioniert. Was in der Gemeinde Rangsdorf an vielen Stellen überhaupt nicht funktioniert hat, ist die Wahrnehmung der Anliegerpflichten zum Streuen der Gehwegbereiche. Bedingt durch Krankheit hatten wir ca. 14 Tage fast keine Kontrollen im Außendienst der Gemeindeverwaltung. Daraus haben einige Bürger wohl geschlossen, dass der Gehweg nicht mehr zu streuen wäre. Leider ist es so, dass so mancher Grundstückseigentümer erst dann reagiert, wenn ein Verwarngeld ausgesprochen wird. Ein nicht gestreuter Gehweg ist für alle, auch für die in der selben Straße wohnenden Anlieger eine große Gefahr; so mancher Grundstückseigentümer wird sich wohl nach diesem Winter mit privaten Schadensersatzklagen von Bürgern konfrontiert sehen, die sich vor den jeweiligen Grundstücken aufgrund der Glätte verletzt haben. Die Gemeinde Rangsdorf streut nur einige Fahrbahnen; die Hauptverkehrsstraßen durch ein Fremdunternehmen, verkehrswichtige und gefährliche Straßen durch den Baubetriebshof der Gemeinde. Für diesen Streudienst, der in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf geregelt ist, werden wir ab diesem Jahr von den Grundstückseigentümern Gebühren erheben, auch rückwirkend zum Jahr 2005. Wir stellen derzeit die Straßen zusammen, in denen es verschiedentlich Probleme gibt und in denen der Bau-

betriebshof bisher nicht tätig ist. Eine Liste dieser Straßen werden wir zur Beratung im späten Frühjahr vorlegen, um zu entscheiden, welche Straßen evtl. in den Katalog des Winterdienstes mit aufzunehmen sind bzw. welche zu streichen sind.

Zum Stand der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn: Wir sind nach wie vor dabei, unsere Stellungnahme an die DB Netz AG zu dem uns vorgelegten Vertrag zu erarbeiten. Dazu haben wir uns eines Anwaltsbüros bedient. Auf Grund der Komplexität der Problematik hat die Überarbeitung des vorgelegten Entwurfs der Planungsvereinbarung länger gedauert, wird aber in den nächsten Tagen der Deutschen Bahn zugestellt. Vor einer Unterzeichnung sind voraussichtlich weitere Abstimmungen mit der Deutschen Bahn notwendig.

Zur Frage des Vertrages zur Abbindung der Heinestraße, Fritz-Reuter-Straße, Meinhardtsweg von der Fahrbahn der B 96 wurden am 24. Januar im Landesbetrieb für Straßenwesen, Niederlassung Wünsdorf, Verhandlungen geführt. Der bisherige Vertragsentwurf wird überarbeitet.

Die Arbeiten am Ökopool sind abgeschlossen, das heißt die Abrissarbeiten im Bereich der Stauffenbergallee sind abgeschlossen. Das Ortsbild von Rangsdorf hat dadurch erheblich gewonnen.

Für den in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Zaunschluss des Friedhofes im Ortsteil Groß Machnow sind derzeit noch keine finanziellen Mittel im Haushalt eingestellt. Wir werden die Kosten ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung unterbreiten, falls wir nicht eine andere Lösung finden.

Unsere Oberschule bereitet in einer Projektwoche vom 20.- 25. Februar den „Tag der offenen Tür“ vor. Dieser findet am 25. Februar von 9:00 – 12:00 Uhr mit verschiedenen Präsentationen statt.

Das Schulamt Wünsdorf favorisiert in der Frage der Grundschulkapazitäten eine temporäre Außenstelle, um den überdurchschnittlichen Bedarf zu decken. Als kurzfristige Lösung wurde uns geraten, wegen einer kurzfristigen Nutzung von Räumen im Gymnasium nachzufragen. Ein entsprechendes Schreiben ist inzwischen unterwegs. Weiterhin sind wir wegen einer Anmietung von Räumen im Bereich des Gutes in Groß Machnow im Gespräch. Dies wäre im Gebäude an der Dorfstraße möglich, sofern mit dem Denkmalschutz hier Einvernehmen erzielt wird und die Sanierungskosten im Rahmen blieben. Die Klassenräume würden dann zum Innenhof hin liegen.

Mit Bescheid vom 16. Januar wurde unserem Antrag auf dauerhafte Freistellung von der Zweckbindung für eine Wohnung in der Kienitzer Dorfstraße im Ortsteil Klein Kienitz aus dem Wohnungsbauprogramm im Rahmen des Landesbauprogramms der Stadterneuerung zugestimmt. Die Gemeinde hat einen Betrag von 28.953,62 € wegen des vorzeitigen Abbruchs der Förderung an das Land Brandenburg bis zum 28. Februar zu zahlen.

Das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat auf mein Schreiben bezüglich der Nährstoffbelastung innerhalb des Rangsdorfer Sees insofern geantwortet, dass die Prüfung dieses Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ebenfalls hat Frau Wicklein, Mitglied des Bundestages, auf mein Schreiben mit der Bitte auf Unterstützung zum Lückenschluss der S-Bahn zwischen Blankenfelde und Rangsdorf geantwortet, dass sie sich in den politischen Gesprächen für diese Thematik einsetzen wird. Mit meinem Amtskollegen aus Blankenfelde-Mahlow haben wir zur Sache Herrn Minister Szymanski angeschrieben; ich habe alle örtlich tätigen Landtags- und Bundestagsmitglieder mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben und Herrn Minister Tiefensee gebeten, diesen S-Bahn-Abschnitt in die Infrastrukturplanung aufzunehmen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2005 wurde der Sicherheitszustand im Bereich des Bahnhofübergangs Rangsdorf durch Sie bemängelt. Uns liegt nun ein Schreiben der Deutschen Bahn vom 9. Januar vor, nachdem ein entsprechender Auftrag ausgelöst wurde, um die Arbeiten bis zum 31. Januar 2006 zur Wiederherstellung der Sicherheit am Bahnübergang durchzuführen.

Der Haushaltsentwurf des Landkreises für 2006 liegt uns zur Beteiligung vor. Neben der Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage ist die Lage mit zeitweise über 25 Mio. € Kassenkrediten im Jahr 2005 dramatisch. Die Kosten für die Unterkunft aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes II belaufen sich laut Plan auf über 30 Mio. € im Jahr, davon erstattet die Bundes-

republik ca. 8 Mio. €! Den Rest tragen die Kommunen, die eigentlich durch die Reform entlastet werden sollten.

Zum Stand Anfang Februar haben wir keine Plätze in Kitas in Gemeindeförderung mehr zu vergeben, nur in der Waldorf-Kita „Schwalbennest“ sind zu diesem Zeitpunkt noch 16 Plätze frei.

Die Deutsche Post hat uns mitgeteilt, dass die zweite Postagentur in der Gemeinde Rangsdorf im Gebäude Kienitzer Straße 99 (Geschäft der Fa. Fahrrad-Krause) sein wird. Da die Post immer in Umkreisen rechnet, wird es im Ortsteil Groß Machnow wahrscheinlich keine Postagentur mehr geben. Der Bauantrag für den Plus-Markt ist zum Ende des Jahres 2005 gestellt worden; der Investor hat gewechselt. Es ist davon auszugehen, dass der Markt im Jahr 2006 an der vorgesehenen Stelle gebaut wird.

Die Gemeinde Rangsdorf wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand das Jahr 2005 mit einem erheblichen Plus von ca. 0,75 Mio. € abschließen. Diese 0,75 Mio. € sind 5,5 % vom Gesamthaushaltsvolumen 2005 von 13.716.300 €.

gez. Rocher

Auszug aus den Informationen des Bürgermeisters aus dem KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 26.01.2006

Vor allem aufgrund der verstärkten Nutzung der Tandemkläranlage in Zossen/Wünsdorf konnte der Zweckverband KMS zum 1. Januar 2006 die Gebühren je m³ auf 7,36 € senken. Dies ist eine Senkung um 0,44 €. Die Gebühr für die Schlauchlängen über 15 m konnten von 0,53 €/m auf 0,42 €/m gesenkt werden.

In der Verbandsversammlung am 20. Dezember wurde weiterhin der Jahresabschluss für das Jahr 2004 beschlossen. Er weist für den Trinkwasserbereich ein Defizit von 569.476,29 € aus; für den Schmutzwasserbereich ein Defizit von 655.393,38 € und für die Niederschlagsentwässerung ein Defizit von 12.438,67 €. Diese Verluste konnten durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu Lasten des Eigenkapitals ausgeglichen werden.

In der Verbandsversammlung am 19. Januar wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag mit der DNWAB, gültig ab dem Jahr 2007, beschlossen.

Der Beitritt des bewohnten Gemeindeteils Waldstadt wurde zum 1. Januar 2006 vollzogen. Die entsprechenden Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde lagen mit vor und sind auch mit bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises.

Nach den vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2005 für die Gebühreneinnahmen wurden für die zentrale Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung insgesamt über 7,7 Mio. € durch den Zweckverband KMS eingenommen. Das ist im Vergleich zum Jahre 2001 eine Steigerung um über 1,8 Mio. €. Diese Steigerung resultiert aus der Investition und die mehr an das Leitungsnetz angeschlossenen Einwohner. Ein Großteil dieser neu angeschlossenen Bürger wohnt in unserer Gemeinde. Im Jahre 2005 wurden durch den KMS Beitragsbescheide und Kostenersatzbescheide in Höhe von 6.456.281,53 € erhoben. Aus diesen Bescheiden 4.873.204,55 € von den Zahlungspflichtigen an den KMS gezahlt. Zusammen mit den Zahlungen aus den Vorjahren sind insgesamt Zahlungen bei den Beitrags- und Kostenersatzforderungen von 5.726.504,55 € an den KMS erfolgt. Dagegen stehen die großen Investitionen. Mit diesen Zahlungen wurde die Liquidität des Zweckverbandes KMS im Jahre 2005 erhalten.

In der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung wurden im Jahre 2004 Gebühren- und Vorausleistungsforderungen in Höhe von 1.844.497,43 € geleistet. Offen sind hier noch Forderungen von 1.292,92 € und in der Vollstreckung befinden sich 19.050,70 €, gestundet sind 2.571,38 €. Im Jahre 2005 wurden Gebührenzahlungen in Höhe von 246.824,63 € geleistet, nicht beglichen sind 6.785,67 € und in der Vollstreckung befinden sich 2.640,27 €. Vorausleistungszahlungen sind in Höhe von 1.245.431,07 € geleistet worden; 40.043,69 € sind nicht beglichen worden.

Die Gemeinde Am Mellensee hat einen Betrag von 40.000 € im Dezember 2005 auf noch offene Umlageforderungen gezahlt. Die Stadt Zossen hatte

im Dezember die vereinbarte Rate in Höhe von 360.000,- € zuzüglich der Umsatzsteuer für den Vergleich zur Trinkwasserlieferung im Bereich Waldstadt an den Verband gezahlt.

gez. Rocher

Mitglied der Verbandsversammlung

In der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 15.12.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt Herrn Joachim Dux als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf.

Grünordnungsplan „Zülowniederung“ in der Gemeinde Rangsdorf – hier: Billigung des Entwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Entwurf des Grünordnungsplanes „Zülowniederung“ in der Gemeinde Rangsdorf mit Begründung in der Fassung vom November 2005 und beschließt die öffentliche Auslegung mit den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von einem Monat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1818).

[Mit der Billigung des Entwurfes und der dadurch möglichen Auslegung, die gesondert bekannt gemacht wird, erhalten Bürger und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit ihre Bedenken und Anregungen vorzubringen.]

Abriss der „Seeschänke“ und des Gebäudes der ehemaligen Campingplatzverwaltung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt aufgrund des schlechten Bauzustandes und der nicht vorhandenen Verwertbarkeit den Abriss der Gaststätte „Seeschänke“ und des Gebäudes der ehemaligen Campingplatzverwaltung auf dem Flurstück 1 der Flur 5.

Der Beschluss Rg/47.GVS/589/13.06.02 wird aufgehoben.

[Eine Erhaltung der beiden Gebäude erscheint unwirtschaftlich, zumal eine Nachnutzung erst nach Klärung des Baurechtes und umfangreicher Investitionen möglich wäre.]

Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Eschenweg“ in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die neu gebaute Straße „Eschenweg“ einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen in der Gemarkung Groß Machnow. Der Eschenweg besteht aus dem Flurstück 834 und einer Teilfläche des Flurstückes 795 der Flur 4. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Lindenweg“ in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die neu gebaute Straße „Lindenweg“ einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen einer Teilfläche des Flurstückes 795 der Flur 4. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abschluss der Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 für den Ausbau „Clara-Zetkin-Straße“ zwischen Mühlenweg und Tannenweg

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange zum Straßenausbau der Clara-Zetkin-Straße beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf den Abwägungsvorschlag zur Berücksichtigung in der weiteren Planungsfortschreibung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

[Die Entscheidung zum Ausbauprogramm ist durch die Gemeindevertretung zu treffen. Es handelt sich um eine öffentliche Straße bei deren Ausbau nicht nur die Interessen der Anlieger, sondern auch die der öffentlichen Belange zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde festgelegt, die Straße in einer Breite von 5,50 m, einem 1,50 m breiten Gehweg auf der südlichen Seite und mit neuer Straßenbeleuchtung auszubauen.]

Antrag der DPR und der FDP/USB-Fraktion: Beauftragung zur Aufnahme „Bau der Eisenbahnüberführung“ in die Haushaltsaufstellung und in den Finanzplan der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister zur Haushaltsaufstellung 2006

1. mit dem Haushalt im Finanzplan den Bau der Eisenbahnüberführung im Jahr 2009 einzustellen;
2. im o. g. Finanzplan die Aufnahme eines notwendigen Kredites zur Finanzierung der Eisenbahnüberführung durch die Erwirtschaftung eines Überschusses im Verwaltungshaushalt 2009 abzusichern;
3. die Rücklage bis zur Höhe von 1,5 Mio. wegen des geplanten Baues der Eisenbahnüberführung zu erhalten.

[Die Eisenbahnüberführung ist vom Finanzvolumen her die größte Investition, die nach derzeitigem Kenntnisstand ab Januar 2009 realisiert werden soll. Ein Entwurf für den Planungsvertrag zwischen Gemeinde und Bahn zur Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und Unterlagen für Kreuzungsvereinbarung liegen zur Abstimmung zwischen den Partnern vor.]

Brückenersatzneubau Rangsdorfer Ring in der Gemeinde Rangsdorf – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen „Brückenersatzneubau Rangsdorfer Ring“ in der Gemeinde Rangsdorf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen. Ein Teil der Investitionspauschale in Höhe von 85.000 € wird für diese Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2006 zweckgebunden. [Mit dem Beschluss ist die Durchführung der Ausschreibung und der voraussichtliche Baubeginn im Frühjahr 2006 möglich.]

Stellungnahme zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die vorläufige Stellungnahme zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“. [In einem Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die Vorstellungen und Forderungen der Gemeinde vorgetragen. Aus dem vorliegenden Kartenmaterial kann die Prüfung der tatsächlichen Unterschutzstellungsfläche nicht ersehen werden; deshalb fordert die Gemeinde eine flurstücksscharfe Darstellung. Aus diesem Grunde wurde nur eine vorläufige Stellungnahme erarbeitet.]

Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung. [Zur gerechteren Bezuschussung der örtlichen, gemeinnützigen Vereine wurde eine Richtlinie u. a. über Förderungsgegenstände und die Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen erlassen. Nach den Erfahrungen mit der bisherigen Richtlinie im Jahr 2005 wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.]

Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 14.11.2002.

[Die Ermittlung der Platzkosten in den gemeindlichen Kindertagesstätten hat eine Änderung der bestehenden Elternbeiträge zur Folge. Weiterhin wurde das Essgeld nach der Kalkulation der eingesparten Aufwendungen neu festgesetzt.]

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung einer Hundesteuer.

[Es geht hierbei um die Möglichkeit der Gemeinde, einen erhöhten Steuersatz für Kampfhunde zu erheben. Ordnungsbehördlich dürfen Kampfhunde ohne Negativzeugnis im Gemeindegebiet nicht gehalten werden. Deshalb kann dies kein Kriterium mehr für eine Steuerbefreiung sein.]

Antrag der SPD-Fraktion: Beauftragung für Maßnahmen zur Realisierung eines zweiten Schulstandortes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ein zweiter Grundschulstandort in Rangsdorf realisiert werden kann.

[Die Schulentwicklungsplanung ergibt, dass künftig mit einer Vierzügigkeit am derzeitigen Schulstandort zu rechnen ist. Ein weiterer Ausbau des Schulstandortes mit noch mehr Kindern würde erhebliche Reduzierungen der Außenflächen (Pausenhof) der Schule nach sich ziehen. Ein zweiter Grundschulstandort macht sich unter diesen Gegebenheiten notwendig, der dann in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises aufzunehmen wäre.]

Antrag der CDU-Fraktion: Beauftragung zur Erarbeitung eines Finanzierungsvorschlages für die Grundschule bzw. Alternativen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Verwaltung zu beauftragen, noch in diesem Schuljahr 2005/2006 einen Finanzierungsvorschlag für die Grundschule vorzulegen oder einen anderen dauerhaften Vorschlag zu unterbreiten, wie z. B. eine Außenstelle der Grundschule Rangsdorf in Groß Machnow.

[Der Sachverhalt liegt analog zum v. g. Beschluss und die Anträge sind gemeinsam zu betrachten. Zur Lösung der Problematik „Erhöhung der Schülerzahlen“ wird die Alternative einer Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow als machbar angesehen.]

Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Jutta Naumann zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Ortsgestaltung zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung des bisherigen Amtsinhabers.

Neubesetzung des Hauptausschusses

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zusammensetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf.

[Besetzung des Hauptausschusses:

Herr Klaus Rocher	(Stellvertreter: Herr Hartmut Rex)
Herr Eckhard Kamradt	(Stellvertreter: Herr Frank Kuhle)
Frau Heide Wolffgramm	(Stellvertreter: Herr Mario Ruselack)
Herr Hartmut Rex	(Stellvertreter: Herr Peter Wetzel)
Herr Dr. Hartmut Klucke	(Stellvertreter: Herr Hans-Joachim Fetzer)
Herr Joachim Dux	(Stellvertreter: Herr Jan Hildebrandt)
Herr Horst Schoenert	(Stellvertreter: Herr Thorsten Osterloh)

Neubesetzung von Ausschüssen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die auf die Fraktion der SPD entfallenden Sitze in den Ausschüssen der Gemeindevertretung Rangsdorf wie folgt neu zu besetzen:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt und Ortsgestaltung:	
Herr Joachim Dux	(Stellvertreter: Herr Jan Hildebrandt)
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:	
Herr Jan Hildebrandt	(Stellvertreter: Herr Joachim Dux)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales:	
Herr Jan Hildebrandt	(Stellvertreter: Herr Joachim Dux)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Verpachtung einer Teilfläche aus Flur 15, Flurstück 295/5

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, eine Teilfläche von etwa 70 m² aus dem Flurstück 295/5 der Flur 15 zwischen der Zabelsbergpromenade und dem Zabelsberg aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an die Eigentümer des Flurstückes 295/4 der Flur 15 als Erholungsfläche zu verpachten.

Ankauf der rückwärtigen Zufahrtsfläche der Reihenhausgrundstücke in der Walther-Rathenau-Straße

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt entsprechend dem Antrag der Anwohner eine Teilfläche aus Flur 11, Flurstück 417 zur Sicherung der rückwärtigen Zufahrt der Reihenhausgrundstücke anzukaufen und den Anwohnern zur Nutzung über ein unentgeltliches Geh- und Fahrrecht zur Verfügung zu stellen.

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage **nicht** zugestimmt.]

In der 20. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 12.01.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens in der Walther-Rathenau-Straße, Flur 4, Flurstück 668 – hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

- gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für die Errichtung eines Geräteschuppens und Überdachungen außerhalb der zulässigen Bebauungstiefe auf dem Grundstück in Rangsdorf, Walther-Rathenau-Straße 10, Flur 4, Flurstück 668.
- gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen für die Errichtung einer Mauer in Höhe von 2 m.

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Beschluss **nicht** bestätigt.]

Bauantrag zur Errichtung von Stellplätzen in der Walther-Rathenau-Straße, Flur 11, Flurstück 432 – hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für die Errichtung von 2 Stellplätzen außerhalb der zulässigen Bebauungstiefe auf dem Grundstück in Rangsdorf, Walther-Rathenau-Straße 39, Flur 11, Flurstück 432.

[Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Beschluss **nicht** bestätigt.]

Nutzungsänderung einer Hoffläche als Café und Biergarten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung einer Hoffläche als Café und Biergarten auf dem Grundstück in Rangsdorf, Seebadallee 55, Flur 5, Flurstück 70.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:**Wegerecht auf Flur 1, Flurstück 162 im OT Klein Kienitz**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem kommunalen Flurstück 162 der Flur 1 in Klein Kienitz zugunsten des angrenzenden Flurstückes 163/2 der Flur 1 gemäß Dienstbarkeitsentwurf nach Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages in Höhe von 2.250 €.

Verpachtung der Bootsteganlage am Bootsverleih an der Seebad-Casino GmbH

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt der Verpachtung der Bootsteganlage zu folgenden Konditionen an die Seebad-Casino GmbH zuzustimmen:

- Pachtdauer 15 Jahre mit Option der Verlängerung, Nutzungsentgelt 100 €/Jahr;

- Die Instandhaltung und Pflege der Anlage erfolgt durch den Pächter und auf dessen Kosten.
- Der Pächter übernimmt die Verkehrsicherungspflicht für die Steganlage.
- Die Änderung der Steganlage bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
- Der unentgeltliche freie Zugang zum Steg vom Uferweg aus ist gemäß Vertragsentwurf für die Öffentlichkeit weiterhin zu sichern.

**Zivildienststellen
in der Gemeinde Rangsdorf**

Im Bereich des Umweltschutzes werden für den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf zwei Zivildienstleistende gesucht
Möglicher Beginn des Zivildienstes ist der **01.04.2006** bzw. der **01.06.2006**.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Der Wohnort sollte sich in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Rangsdorf befinden. Die Bewerber sollten im Besitz des Führerscheines sein. Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in Rangsdorf, ☎ **033708/23626**

oder zu den üblichen Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf ist ab dem **01.03.2006** die Stelle eines **Hausmeisters in der Oberschule** zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Neben den Hausmeistertätigkeiten gehört die Essenausgabe zum Aufgabenbereich.

Erwartet werden umfangreiche handwerkliche Fähigkeiten sowie der Führerschein Klasse B.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.02.2006** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung

Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf.

Auf Grund eines Übertragungsfehlers des Beschlusses der Gemeindevertretung von Rangsdorf Nr. Rg./29.GVS/410/15.12.05 vom 15.12.2005 erfolgte eine falsche Ausfertigung und Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 21.12.2005 im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 23.12.2005. Dieser Fehler führte dazu, dass die genannte Satzung nicht wirksam in Kraft getreten ist. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung der neu ausgefertigten 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 17.01.2006, mit der Folge, dass diese am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

**4. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf
über die Erhebung von Gebühren für die
Betreuung von Kindern in
gemeindlichen Kindertagesstätten und
durch Förderung in Tagespflege
vom 18.01.2006**

Aufgrund der nachstehenden Rechtsgrundlagen

- § 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Branden-

burg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210)

2. §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170)
3. §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (Kita-G) vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05 S. 170)
4. §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 15.12.2005 die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung durch Tagespflege beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 14. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach den §§ 1 und 12 KitaG unterhält die Gemeinde Rangsdorf auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming als Leistungsverpflichteten folgende Kindertagesstätten:
 1. Die Kindertagesstätte „Waldhaus“ als Einrichtung für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum zum Schuleintritt
 2. Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
 3. Die Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“ als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
 4. Die Kindertagesstätte Hort „Räuberhöhle“ als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter.
 In den Einrichtungen nach Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wird hinsichtlich des Betreuungsaufwandes und bei der Bemessung der Gebühren nach § 17 KitaG unterschieden zwischen Kindern von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und Kindern von Beginn des 4. Lebensjahres bis zur Einschulung.
2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Wird das Kind zusätzlich in den Kindertagesstätten nach § 1 Absatz 1 mit Mittagessen versorgt und soll dies auf Dauer angelegt sein, so wird über Absatz 1 hinaus eine zusätzliche Gebühr als Essengeld erhoben.
3. Punkt 2 des Artikel 1 der 3. Änderungssatzung Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 22.06.2005 wird ersatzlos gestrichen.
4. In § 5 Absatz 2 wird die Bezeichnung „Amt Rangsdorf“ ersetzt durch die Bezeichnung „Gemeinde Rangsdorf“.
5. In § 7 Absatz 5 wird nach den Wörtern „die mit Eintragungen versehene Lohnsteuerkarte des vorangegangenen Kalenderjahres“ angefügt: „ und die Verdienstbescheinigung des Monats Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres“.
6. Die Anlagen II und III zu § 8 Absatz 1 werden durch die Anlagen II und III nach dieser Satzung ersetzt.
7. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Das Essengeld wird als Jahresgebühr mit einem Betrag von 420 € erhoben. Diese Jahresgebühr wird als 12 gleiche Monatsbeträge in Höhe von 35 € festgesetzt. Für die krankheitsbedingte Verabreichung von speziellen Nahrungsmitteln wird eine zusätzliche Gebühr von 10 € monatlich festgesetzt. Die Verabreichung von speziellen Nahrungsmitteln erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass ein diesbezügliches

ärztliches Attest in der Kindertagesstätte vorgelegt wird. Das Essengeld wird bei nicht ganzjähriger Betreuung anteilig je angefangenem Monat erhoben. Für Kinder im Grundschulalter kann das Mittagessen durch die Schule sichergestellt werden. Eine Gebühr für das Essengeld nach dieser Satzung wird in diesem Falle nicht erhoben.

8. Der § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
Für das Essengeld ist zusätzlich eine Gebühr von 2 € zu zahlen.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in Artikel 1 genannte Satzung unter Berücksichtigung der in dieser Satzung enthaltenen Änderungen in einer Neufassung gemäß Artikel 2 öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Rangsdorf, den 18.01.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Tabellen siehe Seiten 8 bis 9

Aufgrund eines Fehlers bei der Protokollierung der Beschlüsse der Gemeindevertretung erfolgte eine falsche Ausfertigung und Bekanntmachung (Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 04.01.2006) der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung. Dieser Fehler führt dazu, dass die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung bisher nicht wirksam in Kraft getreten ist. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung in der neu ausgefertigten Fassung vom 12.01.2006, mit der Folge, dass die nachstehend abgedruckte Richtlinie am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 12. Januar 2006

I. Förderungsziele

Die Gemeinde Rangsdorf gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen für die Förderung des Sports, der Umwelt und des kulturellen Lebens in der Gemeinde.

Die Förderung soll:

- die Entwicklung des Sports, der Umwelt und der Kultur unterstützen
- das Ehrenamt stärken
- insbesondere auf die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderung abgestellt sein.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Der Hauptausschuss entscheidet durch Beschluss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- einzelne öffentliche Veranstaltungen, die der Kinder-, Jugendarbeit dienen sowie öffentliche Veranstaltungen mit sportlichem und kulturellem Charakter sowie Umweltprojekte
- die Seniorenarbeit soweit der Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde die jeweilige Förderung befürwortet
- die regelmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Fortsetzung auf Seite 10

1.1.2006 - 31.12.2006

Beitragsabelle für Kindergartenkinder in EUR pro Monat Seite 1

Wahlperiode 2006 bis 2011

Merkmal (Name und Adr.)	Einkommensabhängig (100% bis 120%)			Einkommensabhängig (120% bis 150%)			Wahlperiode (Wahlperiode 2006)	Einkommensabhängig (150% bis 200%)			Einkommensabhängig (200% bis 300%)			Einkommensabhängig (300% bis 400%)		
	Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)				Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)		
	100%	110%	120%	120%	130%	150%		150%	160%	180%	200%	200%	250%	300%	300%	400%
1000	10	11	12	12	13	15	10	11	12	12	13	15	15	16	18	
1001	11	12	13	13	14	16	11	12	13	13	14	16	16	17	19	
1002	12	13	14	14	15	17	12	13	14	14	15	17	17	18	20	
1003	13	14	15	15	16	18	13	14	15	15	16	18	18	19	21	
1004	14	15	16	16	17	19	14	15	16	16	17	19	19	20	22	
1005	15	16	17	17	18	20	15	16	17	17	18	20	20	21	23	
1006	16	17	18	18	19	21	16	17	18	18	19	21	21	22	24	
1007	17	18	19	19	20	22	17	18	19	19	20	22	22	23	25	
1008	18	19	20	20	21	23	18	19	20	20	21	23	23	24	26	
1009	19	20	21	21	22	24	19	20	21	21	22	24	24	25	27	
1010	20	21	22	22	23	25	20	21	22	22	23	25	25	26	28	
1011	21	22	23	23	24	26	21	22	23	23	24	26	26	27	29	
1012	22	23	24	24	25	27	22	23	24	24	25	27	27	28	30	
1013	23	24	25	25	26	28	23	24	25	25	26	28	28	29	31	
1014	24	25	26	26	27	29	24	25	26	26	27	29	29	30	32	
1015	25	26	27	27	28	30	25	26	27	27	28	30	30	31	33	
1016	26	27	28	28	29	31	26	27	28	28	29	31	31	32	34	
1017	27	28	29	29	30	32	27	28	29	29	30	32	32	33	35	
1018	28	29	30	30	31	33	28	29	30	30	31	33	33	34	36	
1019	29	30	31	31	32	34	29	30	31	31	32	34	34	35	37	
1020	30	31	32	32	33	35	30	31	32	32	33	35	35	36	38	
1021	31	32	33	33	34	36	31	32	33	33	34	36	36	37	39	
1022	32	33	34	34	35	37	32	33	34	34	35	37	37	38	40	
1023	33	34	35	35	36	38	33	34	35	35	36	38	38	39	41	
1024	34	35	36	36	37	39	34	35	36	36	37	39	39	40	42	
1025	35	36	37	37	38	40	35	36	37	37	38	40	40	41	43	
1026	36	37	38	38	39	41	36	37	38	38	39	41	41	42	44	
1027	37	38	39	39	40	42	37	38	39	39	40	42	42	43	45	
1028	38	39	40	40	41	43	38	39	40	40	41	43	43	44	46	
1029	39	40	41	41	42	44	39	40	41	41	42	44	44	45	47	
1030	40	41	42	42	43	45	40	41	42	42	43	45	45	46	48	
1031	41	42	43	43	44	46	41	42	43	43	44	46	46	47	49	
1032	42	43	44	44	45	47	42	43	44	44	45	47	47	48	50	
1033	43	44	45	45	46	48	43	44	45	45	46	48	48	49	51	
1034	44	45	46	46	47	49	44	45	46	46	47	49	49	50	52	
1035	45	46	47	47	48	50	45	46	47	47	48	50	50	51	53	
1036	46	47	48	48	49	51	46	47	48	48	49	51	51	52	54	
1037	47	48	49	49	50	52	47	48	49	49	50	52	52	53	55	
1038	48	49	50	50	51	53	48	49	50	50	51	53	53	54	56	
1039	49	50	51	51	52	54	49	50	51	51	52	54	54	55	57	
1040	50	51	52	52	53	55	50	51	52	52	53	55	55	56	58	
1041	51	52	53	53	54	56	51	52	53	53	54	56	56	57	59	
1042	52	53	54	54	55	57	52	53	54	54	55	57	57	58	60	
1043	53	54	55	55	56	58	53	54	55	55	56	58	58	59	61	
1044	54	55	56	56	57	59	54	55	56	56	57	59	59	60	62	
1045	55	56	57	57	58	60	55	56	57	57	58	60	60	61	63	
1046	56	57	58	58	59	61	56	57	58	58	59	61	61	62	64	
1047	57	58	59	59	60	62	57	58	59	59	60	62	62	63	65	
1048	58	59	60	60	61	63	58	59	60	60	61	63	63	64	66	
1049	59	60	61	61	62	64	59	60	61	61	62	64	64	65	67	
1050	60	61	62	62	63	65	60	61	62	62	63	65	65	66	68	
1051	61	62	63	63	64	66	61	62	63	63	64	66	66	67	69	
1052	62	63	64	64	65	67	62	63	64	64	65	67	67	68	70	
1053	63	64	65	65	66	68	63	64	65	65	66	68	68	69	71	
1054	64	65	66	66	67	69	64	65	66	66	67	69	69	70	72	
1055	65	66	67	67	68	70	65	66	67	67	68	70	70	71	73	
1056	66	67	68	68	69	71	66	67	68	68	69	71	71	72	74	

1.1.2006 - 31.12.2006

Beitragsabelle für Kindergartenkinder in EUR pro Monat Seite 2

Wahlperiode 2006 bis 2011

Merkmal (Name und Adr.)	Einkommensabhängig (100% bis 120%)			Einkommensabhängig (120% bis 150%)			Wahlperiode (Wahlperiode 2006)	Einkommensabhängig (150% bis 200%)			Einkommensabhängig (200% bis 300%)			Einkommensabhängig (300% bis 400%)		
	Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)				Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)			Einkommen (EUR)		
	100%	110%	120%	120%	130%	150%		150%	160%	180%	200%	200%	250%	300%	300%	400%
1057	67	68	69	69	70	72	67	68	69	69	70	72	72	73	75	
1058	68	69	70	70	71	73	68	69	70	70	71	73	73	74	76	
1059	69	70	71	71	72	74	69	70	71	71	72	74	74	75	77	
1060	70	71	72	72	73	75	70	71	72	72	73	75	75	76	78	
1061	71	72	73	73	74	76	71	72	73	73	74	76	76	77	79	
1062	72	73	74	74	75	77	72	73	74	74	75	77	77	78	80	
1063	73	74	75	75	76	78	73	74	75	75	76	78	78	79	81	
1064	74	75	76	76	77	79	74	75	76	76	77	79	79	80	82	
1065	75	76	77	77	78	80	75	76	77	77	78	80	80	81	83	
1066	76	77	78	78	79	81	76	77	78	78	79	81	81	82	84	
1067	77	78	79	79	80	82	77	78	79	79	80	82	82	83	85	
1068	78	79	80	80	81	83	78	79	80	80	81	83	83	84	86	
1069	79	80	81	81	82	84	79	80	81	81	82	84	84	85	87	
1070	80	81	82	82	83	85	80	81	82	82	83	85	85	86	88	
1071	81	82	83	83	84	86	81	82	83	83	84	86	86	87	89	
1072	82	83	84	84	85	87	82	83	84	84	85	87	87	88	90	
1073	83	84	85	85	86	88	83	84	85	85	86	88	88	89	91	
1074	84	85	86	86	87	89	84	85	86	86	87	89	89	90	92	
1075	85	86	87	87	88	90	85	86	87	87	88	90	90	91	93	
1076	86	87	88	88	89	91	86	87	88	88	89	91	91	92	94	
1077	87	88	89	89	90	92	87	88	89	89	90	92	92	93	95	
1078	88	89	90	90	91	93	88	89	90	90	91	93	93	94	96	
1079	89	90	91	91	92	94	89	90	91	91	92	94	94	95	97	
1080	90	91	92	92	93	95	90	91	92	92	93	95	95	96	98	
1081	91	92	93	93	94	96	91	92	93	93	94	96	96	97	99	
1082	92	93	94	94	95	97	92	93	94	94	95	97	97	98	100	
1083	93	94	95	95	96	98	93	94	95	95	96	98	98	99	101	
1084	94	95	96	96	97	99	94	95	96	96	97	99	99	100	102	
1085	95	96	97	97	98	100	95	96	97	97	98	100	100	101	103	
1086	96	97	98	98	99	101	96	97	98	98	99	101	101	102	104	
1087	97	98	99	99	100	102	97	98	99	99	100	102	102	103	105	
1088	98	99	100	100	101	103	98	99	100	100	101	103	103	104	106	
1089	99	100	101	101	102	104	99	100	101	101	102	104	104	105	107	
1090	100	101	102	102	103	105	100	101	102	102	103	105	105	106	108	
1091	101	102	103	103	104	106	101	102	103	103	104	106	106	107	109	
1092	102	103	104	104	105	107										

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:
 – eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf

IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Öffentliche Veranstaltungen gemäß Ziffer II, Anstrich 1 sowie Umweltprojekte werden auf Antrag mit insgesamt maximal 250,00 € gefördert.

Für eine mehrtägige öffentliche Veranstaltung bzw. Umweltprojekt ist ab dem 2. Tag zusätzlich eine Förderung in Höhe von 100,00 € je Tag möglich.

Die Förderung von öffentlichen Veranstaltungen wird auf 500,00 € pro Verein pro Jahr begrenzt.

Vereine, die die Betriebskosten für überlassene Objekte selbst tragen, können entgegen der Festlegung des Vorsatzes auf Antrag pro Jahr einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von maximal 100,00 € erhalten. Die Seniorenarbeit wird auf Antrag pro Senior/in über 65 Jahre mit Hauptwohnung in der Gemeinde Rangsdorf mit 4,00 Euro jährlich gefördert.

Vereine, die regelmäßig Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Rangsdorf mindestens einmal wöchentlich ehrenamtlich betreuen, können auf Antrag pro betreutem Kind 5,00 € je Kalenderjahr erhalten.

Geförderte öffentliche Veranstaltungen und Umweltprojekte nach dieser Richtlinie sind von Benutzungsentgelten für Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde befreit.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung bewilligt.

V. Verfahren

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt.

Die Anträge sind vom Vereinsvorsitzenden oder einer anderen zur rechtlichen Vertretung befugten Person zu unterzeichnen. Dazu sind die Antragsvordrucke (Anlage I und II der Richtlinie) zu verwenden. Der Antragsteller hat bei Antragstellung zu versichern, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Antragsschluss für alle Maßnahmen ist der 30.06. des laufenden Jahres. Später eingereichte Anträge werden für eine Förderung ausgeschlossen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 1 ist dem Antrag ein Finanzierungsplan gemäß Anlage II beizufügen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 2 ist dem Antrag eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Kalenderjahr beizufügen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 3 ist dem Antrag eine Übersicht über die betreuten Kinder und Jugendlichen mit den folgenden Daten beizufügen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Die Gemeinde behält sich vor, die Verwendungen stichprobenweise zu prüfen. Für diesen Fall ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf spätestens 4 Wochen nach Aufforderung durch die Gemeinde mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen. Dies gilt auch bei der Jugendförderung. In diesem Falle ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf nach Aufforderung bis zum 31.01. des Folgejahres mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 17.12.2004 und die Richtlinie der Gemeinde Groß Machnow über die Kultur- und Sportförderung vom 25.03.2002 außer Kraft.

Rangsdorf, den 12.01.2006

gez. Rocher
 Bürgermeister

Anlage I

Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

1. Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

2. Bekanntheit

Wohnort

Telefonnummer

3. Kurze Darstellung und Begründung

Art der Veranstaltung / des Projekts

Datum / Zeitraum

4. Zweckungsweck / Zweckensbeschreibung

<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung / Veranstaltung • Inhaltliche Beschreibung • Verantwortliche Person • Beginn und Ende • Zielgruppe • Bedarfsausgangspunkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts • Darstellung der Art der Veranstaltung / des Projekts
--	--

5. Finanzierungskonzept / Konzeptionelle Darstellung von Umweltprojekten

<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ausstattung • Räumlichkeiten • Wirtschaftliche Mittel • Sachmittel • Transportmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/>
---	--

Wir versichern, dass die Veranstaltung / das Projekt noch nicht stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift / Stempel

Anlage II

Finanzierungsplan

Zum Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

1. Zweckungsweck / Zweckensbeschreibung

2. Zweckungsweck / Zweckensbeschreibung

3. Zweckungsweck / Zweckensbeschreibung

Einnahmen	Ausgaben
• <input type="checkbox"/>	• Materialkosten
• <input type="checkbox"/>	• Transportkosten
• <input type="checkbox"/>	• Öffentlichkeitsarbeit
• <input type="checkbox"/>	• Sonstige Kosten
• <input type="checkbox"/>	• Werbungskosten
• <input type="checkbox"/>	• Honorarkosten
• <input type="checkbox"/>	• Material- / Hilfsleistungen
• <input type="checkbox"/>	• Sonstige
Gesamt	Gesamt

Datum

Unterschrift / Stempel

Antraggeber: (Name, Anschrift)

Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion vom 15.12.2005 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

1. Wie der CDU-Fraktion bekannt geworden ist, verlegt der KMS zur Zeit im Bereich EG 4 Wasser/Abwasser. Hierzu hat er die bestehende Fahrbahndecke (Pflasterung) zum Teil aufgenommen. Wie uns berichtet worden ist, soll in diesem Bereich die Pflasterung nicht wieder eingebracht werden, sondern durch eine Asphaltdecke ersetzt werden. Ist das richtig?

Wie schon mehrfach berichtet und in Rangsdorf zu sehen ist im Bereich der Bergstraße / Machnower Seestraße der Bau der zentralen Schmutzwasserschließung in Arbeit. Die Baumaßnahme EG 4 Rangsdorf, Trink- und Schmutzwasserschließung wurde öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurden Nebenangebote zur Straßendeckenwiederherstellung abgegeben. Durch die Bietergemeinschaft Haase & Pollack wurde angeboten, die jetzigen vorhandenen Pflasterstraßen in kompletter jetziger Straßenbreite mit einer bituminösen Befestigung grundhaft auszubauen.

Der Deckenaufbau ist wie folgt nach der Bauklasse V vorgesehen:

28 cm Frostschuttschicht	Ev2 = 100MN/m ²
15 cm Schottertragschicht	Ev2 = 120MN/m ²
08 cm Asphalttragschicht 0/22 C	
04 cm Asphaltbeton 0/8	
55 cm Gesamtdicke	

Straße	Gesamtlänge Straße	Auszubauende Länge	Auszubauende Breite
Am Sonnenstrand	293,00 m	280,00 m	3,00 m
Erlenweg	661,00 m	450,00 m	3,00 m
Akazienweg	714,00 m	440,00 m	3,00 m
Rheingoldallee	855,00 m	635,00 m	3,00 m
Nibelungenallee	824,00 m	528,00 m	3,00 m
Jasminweg	419,00 m	300,00 m	3,00 m
Drosselweg	104,00 m	62,00 m	3,00 m
Finkenweg	301,00 m	198,00 m	3,00 m
Machnower Seestraße	693,00 m	671,00 m	3,50 m
Am Tannenforst	230,00 m	230,00 m	3,00 m
An der Warte	166,00 m	148,00 m	3,00 m

Nach erfolgter Prüfung stimmte die Gemeinde einer Straßewiederherstellung in Asphalt mit dem o.g. Deckenaufbau unter folgenden Auflagen zu:

- der Straßewiederaufbau ist mit einer Querneigung von 2,5 % auszubilden
 - die Längsneigung ist dem jetzigen vorhandenen Gelände anzupassen
 - die wiederherzustellende Straße darf nicht tiefer liegen als die angrenzenden Bankette (um das Höhenniveau zu erreichen, müssen in einigen Schächten weitere Ausgleichs/Zwischenringe vorgesehen werden, wie in Teilabschnitten der Straßen Erlenweg, Am Tannenforst und in der Machnower Seestraße)
 - die wenigen ausgebaute Zufahrten sind höhenmäßig an diese wiederhergestellte Straße anzubinden
 - Bankette sind bei starken Unebenheiten zu begradigen
- Generell sind bei der Wiederherstellung der Straßen die einschlägigen Bestimmungen im Straßenbau einzuhalten.

- Wenn das so ist, und eine Asphaltdecke aufgebracht wird, ist bei der Planung berücksichtigt worden, dass Regenwasser an den Seitenrändern abfließen kann und nicht gerade an der Straße mit Hanglage sturzbachartig hinabströmt und so zu Aus- und Unterspülungen führen kann?

Für diese Wiederherstellung der Straßen gibt es keine Planung.

Es handelt sich um eine Wiederherstellung, die in dem Fall anstatt in Pflaster auf 1,50 m Grabenbreite der verlegten Abwasserleitung, in Asphalt auf der jetzt vorhandenen Straßenbreite ausgeführt wird und zu einer wesentlichen Verbesserung des heutigen Zustandes führen kann. Das Regenwas-

ser soll größtenteils mit Herstellung einer Straßenquerneigung auf die vorhandenen breiten Bankette/Grünflächen geleitet werden. Ansonsten wird das Regenwasser genauso wie bisher ablaufen und versickern.

- Ist gewährleistet, dass die neu aufgebrachte Asphaltdecke eine ähnliche Lebenserwartung hat wie die Pflasterung?

Die Lebenserwartung der derzeitigen Pflasterstraße ist eigentlich schon abgelaufen. Wer den bisherigen Zustand der Straßen kennt weiß, dass insbesondere im Querprofil die Straßen in keinerlei Hinsicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Die Lebenserwartung ob Pflaster oder Asphalt beruhen auf der Verkehrsbelastung sowie der Verkehrsarten und den damit verbundenen technischen Deckenaufbau.

Der Deckenaufbau wie unter Punkt 1 genannt ist für Anliegerstraßen nach den technischen Vorschriften korrekt.

- Wenn an dieser Stelle ein so vereinfachter Ausbau möglich ist, warum ist dies nicht an vielen anderen Stellen in Rangsdorf auch möglich? Bisher wurde dies immer von der Bauverwaltung verneint.

Es ist kein vereinfachter Ausbau dieser Straßen mit der genannten Baumaßnahme vorgesehen und möglich. Eine Straßenbreite von 3 m genügt an keiner Stelle den gesetzlichen Normen (Begegnungsverkehr). Allerdings ist der KMS wie alle anderen Versorgungsträger gehalten, eine Straße in dem Bereich wo die Baumaßnahme stattfand, wieder herzustellen. Das Angebot der Wiederherstellung eines grundhaften Ausbaus in Bitumen auf der jetzigen kompletten Fahrbahnbreite kommt der Gemeinde entgegen und die Gemeinde kann dem zustimmen.

In Pflasterstraßen, wie die Hochwaldpromenade, die Waldhöhe oder der Sachsenkorso wird aufgrund der noch sehr gut erhaltenen Straßenflächen dieses Angebot vom KMS nicht kommen und die Gemeinde würde diesem auch nicht zustimmen.

- Wer ist für die Abnahme der Bauarbeiten verantwortlich und wie lange können wir Regress nehmen für evtl. auftretende Baumängel? Da uns mehrfach von Anwohnern berichtet worden ist, ist der Untergrund in dem Bereich wo auch Abwasserrohre verlegt werden nicht im voraus verdichtet worden und auch nach Einbringen der Rohre abschließend wird keine Verdichtung stattfinden.

Verantwortlich für die Abnahme der Wiederherstellung der Straßen ist die Verwaltung, spricht der Bürgermeister. Es gilt eine Gewährleistungsfrist im Rahmen von KMS – Baumaßnahmen von 5 Jahren nach Abnahme für die Wiederherstellung. Es ist wie gesagt eine Wiederherstellung.

Die Aussage, dass keine Verdichtungen stattfinden ist unkorrekt. Nach den technischen Vorschriften und dem erstellten Baugrundgutachten sind die Verdichtungsanforderungen und der Verdichtungsgrad festgeschrieben. Art und Umfang wurden im Ausschreibungstext festgehalten und die Baufirmen müssen diese Verdichtungsnachweise entsprechend der Bauleitung und dem Auftraggeber zur Prüfung vorlegen.

Im Rohrgraben werden Rammkernsondierungen und im Rahmen des Straßenbaus Lastplattendruckversuche durchgeführt.

- Ist eine gepflasterte Straße höherwertig zu bewerten als eine Asphaltstraße? Wenn ja, wer ersetzt hier das kommunale Vermögen, welches hier verloren geht?

Eine gepflasterte Straße ist nicht generell höher zu bewerten als eine Straße in Bitumen. Dazu sind verschiedene Betrachtungen nötig. Zum Einen geht es darum, wann die Straße hergestellt worden ist. Ist sie u.a. mit einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren schon längst verschlissen und abzuschreiben. Dann gilt, welche Qualität hat das Pflaster, wie normgerecht ist die Straße aufgebaut worden im Untergrund, handelt es sich um Kleinpflaster, wie sind die Randbefestigungen, welche Breiten sind vorhanden, welches Querschnittsprofil gibt es usw.

All dies spielt für die Bewertung einer Straße natürlich eine Rolle.

Die nachgefragten Straßen sind zwischenzeitlich alle wertmäßig abgeschrieben. Mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung in den nächsten Jahren wird sich für die Gemeinde das Problem stellen, dass natürlich für diese abgeschriebenen Straßen die Erneuerungsbedarfe zu erwirtschaften sind. Leider wurde dies nach dem Jahre 1990 aus finanziellen Gründen bisher nicht getan, dass entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Insofern geht hier kein kommunales Vermögen verloren.

7. Was passiert mit den entfernten Pflastersteinen? Werden diese an einheimische Betriebe oder anderweitig veräußert oder auch an Anlieger? Die entfernten Pflastersteine gehen in das Eigentum der Baufirmen über. Das ist im Bau ein übliches Verfahren und ist – wie oben beschrieben – in dem Fall angemessen, wenn zur Wiederherstellung der Straße nicht mehr gepflastert wird, sondern die Straße in Bitumen hergestellt wird.

8. Warum ist bei den Infoveranstaltungen der KMS kein Mitarbeiter oder Verantwortlicher der Verwaltung mit anwesend?

Bei den Informationsveranstaltungen des KMS ist kein Mitarbeiter der Gemeinde vor Ort, weil die Gemeinde diese Veranstaltungen nicht durchführt und es bisher auch nicht notwendig war, dass hier ein Vertreter der Gemeinde anwesend sein muss. Pflicht der Gemeinde zur Begleitung dieser Baumaßnahmen ist im wesentlichen, den Straßenzustand vorher zu dokumentieren und dafür zu sorgen, dass dieser Zustand nach Abnahme der Baumaßnahme wieder erreicht wird. Weiterhin ist es die Pflicht der Gemeinde auf die Aufrechterhaltung des Fuß-, Rad- und Fahrzeugverkehrs, d.h. die Erschließung der Grundstücke, bei der Beteiligung zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen zu achten.

9. In den Bereichen, wo die Pflasterung nur teilweise (halbseitig) aufgenommen wurde ist davon auszugehen, dass hier kein Flickenteppich entstehen wird sondern ein einheitlicher Straßenbelag.

Der heutige Straßenbelag ist ein Flickenteppich aus verschiedenen Sorten von Pflaster, z.T. ist das Pflaster schon abgefahren und Ausbesserungen wurden vorgenommen.

Wie gesagt, es ist Aufgabe des KMS, der hier in den gemeindlichen Straßenraum eingreift, hier die Straße in den ursprünglichen Gebrauchszustand wieder herzustellen. Wenn dieser Gebrauchszustand eine unbefestigte oder eine geflickte Straße ist, dann ist der Zustand von Seiten der Gemeinde nicht höherwertig zu verlangen.

10. Kann der Bürgermeister aus seiner Sicht den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen, ob es sich hier bei der Variante Austausch des Pflasters und Aufbringen der Asphaltdecke um eine kostengünstigere Variante handelt und zu einer Senkung der Erschließungskosten führt?

Im Unterschied zu einer Straßenausbaumaßnahme werden die Bürger entsprechend dem Kommunalabgabengesetz zur leitungsgebundenen Schmutzwasserverschließung nicht nach den jeweils tatsächlich anfallenden Kosten in einzelnen Baugebieten herangezogen. Dies erfolgt im Rahmen der Globalkalkulation des Zweckverbandes KMS und gilt für die gesamte Herstellung der Erschließungsanlage. Wie schon mehrmals ausgeführt, gehört zu dieser gesamten Erschließungsanlage auch die Kläranlagen und die Überleitungen, für die beim Bau selbst keine Anlieger mit Beiträgen herangezogen werden. Würde die Gemeinde einen Ausbau durchführen, wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Ausbaubeiträge zu erheben, die sich dann finanziell auf die Bürger auswirken würden nach den einzelnen konkreten Bauprojekten und den einzelnen Straßenbauvorhaben. Von daher geht die Frage an den rechtlichen Erfordernissen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg vorbei. Eine kostengünstigere Erschließung in einzelnen Gebieten führt noch lange nicht dazu, dass die Überleitung oder die Kläranlage kostengünstiger geworden ist und von daher die Gesamtanlage wesentlich kostengünstiger wäre, was dann natürlich auch zu keiner generell einzelnen Senkung der Beiträge führen kann.

11. Ist es möglich Ehrenbeamte einzusetzen, die die ortsansässige Polizei und das Ordnungsamt in Rangsdorf unterstützen, um dem zunehmenden Vandalismus in Rangsdorf Herr zu werden?

Es gibt keine Möglichkeit, Ehrenbeamte einzusetzen, um die ortsansässige Polizei zu unterstützen. Das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf ist mit Mitarbeitern besetzt, die keine Ehrenbeamten der Gemeinde Rangsdorf sind. Die einzigen Ehrenbeamten in der Gemeinde Rangsdorf sind in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Diese sind aber nicht heranzuziehen.

Ich denke, der Fragesteller zielt hier auf die von der Polizei an verschiedenen Stellen im Land Brandenburg praktizierte Sicherheitspartnerschaft.

Diese Sicherheitspartner erhalten im Monat 25, € und sind Bürger wie alle

anderen. Dieses Geld ist zu versteuern und über die Einkommenssteuererklärung abzurechnen.

Diese Sicherheitspartner haben keine Sonderrechte, sondern wirken im Rahmen ihrer Tätigkeit helfend, in dem sie Auffälligkeiten der Polizei melden. Dies ist eigentlich nicht viel mehr oder viel weniger, als jeder engagierte Bürger ebenfalls tun kann, in dem er die Augen offen hält und bei Vorkommnissen die Polizei oder das Ordnungsamt informiert. Dies geschieht auch jetzt laufend. Geschult und überwacht werden muss die Tätigkeit der Sicherheitspartner durch das Ordnungsamt. Die dortige Personalsituation lässt jedoch weitere zusätzliche Aufgaben nicht zu.

Die Verfolgung von Straftätern ist eindeutig geregelt, dies ist Aufgabe der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Polizei und der Staatsanwaltschaft und nicht Aufgabe der Gemeinde.

Davon zu unterscheiden ist die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche der einzelnen Geschädigten.

Vor Jahren wurde im damaligen Amt Rangsdorf bereits schon einmal überlegt, eine Sicherheitspartnerschaft im Zusammenwirken mit der zuständigen Polizeiwache einzugehen. Es wurde dann davon Abstand genommen. Sollte von der Gemeindevertretung hier ein erneuter Versuch zur Installation solcher Sicherheitspartnerschaften in der Gemeinde Rangsdorf gewünscht werden, werde ich dies nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Polizei prüfen.

für die Beantwortung gez. Roher

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.12.2006 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

Betr.: Weihnachtsmarkt 2005

Die Verkehrs- und Parksituation an und auf der Seebadallee waren während des Weihnachtsmarktes 2005 am Samstag, 10. Dezember und am Sonntag, 11. Dezember schwierig und teilweise sogar chaotisch. Die Erfahrung ist identisch mit der bekannten Situation des ersten Weihnachtsmarktes von 2004.

Welche Gründe gab es, aus den Erfahrungen von 2004 von Seiten der Gemeinde keinerlei Konsequenzen zu ziehen für 2005?

Welche Absprachen waren mit den Veranstaltern des Weihnachtsmarktes getroffen worden?

Welche Konsequenzen zieht die Gemeinde aus den nunmehr zweimaligen Erfahrungen für das kommende Jahr?

Zum Abschluss möchte die SPD noch mitteilen, dass wir in keiner Weise das Vorgehen des Bürgermeisters billigen, in dem er den Besuchern des Weihnachtsmarktes Strafzettel verpasst hat. Da hätte man an diesen Tagen Gnade vor Recht walten lassen können.

Nach meinen Recherchen war die Situation zum ruhenden Verkehr beim Weihnachtsmarkt im Jahre 2004 eine ganz andere als im Jahre 2005.

Zum einen waren wesentlich weniger auswärtige – hier vor allem Berliner Fahrzeuge in der Seebadallee. Zum anderen waren entschieden weniger Händler anwesend, die in unmittelbarer Nähe des Marktes parkten.

Aus diesem Grund hatte die Verwaltung für das Jahr 2005 die Konsequenz gezogen, dass es kaum zu Parkproblemen kommen wird wie 2004. Auch im Jahre 2004 wurde kontrolliert mit dem Ergebnis, dass kein einziges Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden musste.

Mit den Veranstaltern des Weihnachtsmarktes gab es zum ruhenden Verkehr auch deshalb keine Absprachen.

Von Seiten der Veranstalter wurde auch nicht an die Gemeindeverwaltung herangetragen, dass hier auch massiv u.a. über den Rundfunk geworben werden soll.

Als sich am Freitag abzeichnete, dass es wegen der geparkten Autos zu erheblichen Verkehrseinschränkungen im Bereich der Seebadallee kommt bzw. bereits gekommen war, wurde meinerseits das Ordnungsamt eingesetzt, um die Zuwegungen für Rettungsdienste gewährleisten zu können. Aus den Ordnungswidrigkeitsverfahren entnehme ich, dass ein ganzer Teil der ordnungswidrig geparkten Fahrzeuge auch von Händlern des Marktes stammte, die ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe, d.h. direkt an der Mauer parkten.

Nach den Erfahrungen des Jahres 2005 wird die Verwaltung für 2006 entsprechende Vorkehrungen treffen.

Beiliegend erhalten Sie das Schreiben an die Veranstalter des Weihnachtsmarktes 2005 zur Kenntnis.

Generell ist es ein Problem, die Ahnung der Ordnungswidrigkeiten im Einzelnen durchzusetzen. Aus verschiedenen Diskussionen ziehe folgendes Resümee:

Es gibt eine Anweisung meinerseits für den Außendienst, dass alle Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu ahnden sind, die der Außendienst bei seiner Tätigkeit vorfindet. Hier ist keine Ausnahme der Person oder der Zeit zu gewähren. In verschiedenen Diskussionen wird die Verhältnismäßigkeit angemahnt; es fällt mir aber schwer, hier einen konkreten Handlungskatalog aufzustellen, nach dem der Außendienst dann handeln könnte (Definition der Verhältnismäßigkeit). Außerdem würden wir an dieser Stelle den Grundsatz verletzen, dass jeder Bürger vor dem Gesetz gleich ist.

Es steht der SPD natürlich frei, das Vorhaben gutzuheißen oder nicht. Als Bürgermeister ist es meine Aufgabe, die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in Rangsdorf – soweit es mir möglich ist – zu gewährleisten. Insbesondere achte ich darauf, dass die Straßen für die Rettungsdienste jederzeit – soweit es die Straßenverhältnisse zulassen, auch passierbar sind. Gnade haben wir insofern walten lassen, dass wir die Anhörungen zu den Verwargeldern nicht zu Weihnachten – also termingemäß – herausgeschickt haben. Es wird ja auch keine Steuer erlassen, nur weil der Tatbestand allein die Steuerpflicht begründet. Auch hier wird dann nach Weihnachten die entsprechende Forderung geltend gemacht.

für die Beantwortung gez. Roher

Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion vom 23.01.2006 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

1. Schulentwicklungsplanung

Wann ist damit zu rechnen, dass die Planung des Kreisentwicklungsjahres abgeschlossen sind?

Diese Frage kann der Bürgermeister nicht beantworten; dazu müsste im Kreistag nachgefragt werden, da in den Gremien des Kreistages darüber beraten werden soll. Wie Sie wissen, ziehen sich manche Beratungen langwierig. Die Beratung über die Kita-Planung in der Gemeinde Rangsdorf hat sich z.B. über Monate hingezogen.

2. Grundschulplanung in Rangsdorf und seinem Ortsteil Groß Machnow *Wie weit sind die Verhandlungen vorangekommen, in Groß Machnow eine Zweigstelle der Grundschule Rangsdorf schon zum nächsten Schuljahr zu eröffnen?*

Zur Frage 2 wird auf den Bericht des Bürgermeisters vom 26.01.2006 verwiesen.

3. Terminplanung 2006

Es fallen zwei Gemeindevertreter Sitzungen in die Ferien. Diese Sitzungen könnte man ohne große Probleme verschieben.

1. geplant 20.04.06 (Osterferien) – neuer Termin 27.04.06
 2. geplant 05.10.06 (Herbstferien) – neuer Termin 28.09.06
- Es fallen ebenfalls eine Sitzung des Finanzausschusses und eine Sitzung des Sozialausschusses in die Ferien.*

1. geplant Finanzausschuss 08.08.06 (Sommerferien) – neuer Termin 22.08.06
2. geplant Sozialausschuss 09.08.06 (Sommerferien) – neuer Termin 23.08.06
3. *Damit es mit der Gemeindevertretung am 24.08.06 keine Probleme gibt, verschiebt man diesen Termin um eine Woche nach hinten, also auf den 31.08.06.*

Selbst mit dieser Planung hätten wir noch Ausschuss-Sitzungen in den Ferien. Als problematisch wäre es vielleicht zu sehen, dass wir 8 Wochen keine Gemeindevertretung hätten. Falls aber in dieser Zeit es sich als unbedingt

notwendig erweisen sollte, dass eine Sitzung statt finden muss, so wäre eine Sondersitzung einzuberufen.

Prinzipiell ist es nach Gemeindeordnung und die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse festgelegt werden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird hier ein koordinierte Vorschlag vorgelegt, damit eine gewisse Sitzungsreihenfolge entsteht, da die Ausschüsse in der Regel vorbereitend für die Gemeindevertretung tätig sind.

Generell nach Geschäftsordnung laden die Vorsitzenden der Ausschüsse ordnungsgemäß nach Ladungsfrist zu den Sitzungen.

Der einzelne Gemeindevertreter ist nach der Gemeindeordnung dafür von seinem Arbeitgeber entsprechend freizustellen.

Mehr kann zu den Vorschlägen der Terminplanung seitens der Verwaltung nicht gesagt werden.

Beantwortung der Anfragen der Fraktion Die Linke.PDS vom 24.01.2006 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

1. *Aus gegebenem Anlass macht es sich aus unserer Sicht erforderlich, die Straßenreinigungssatzung (Winterwartung) in naher Zukunft zu verändern, in dem der Bereich des Umfangs, welcher durch die Gemeinde bzw. durch Fremdfirmen durchgeführt wird, zu erweitern wäre. Sieht die Verwaltung evtl. andere Möglichkeiten des Durchsetzens der Satzung? Ein weiteres Problem stellen die „Laternenparker“ dar, die den Winterdienst erschweren und wenn sie ihr Auto entfernen durch die nicht geräumten Stellflächen eine Gefahr für den Verkehr darstellen.*

[Begründung: In Straßen, in denen durch den Bauhof bzw. im Auftrag der Gemeinde Winterdienst durchgeführt wird, sind diese auch passierbar. Leider nimmt es ein Großteil der Grundstückseigentümer mit dem Streuen und Schneeschieben nicht so genau. Ein Teil der Straßen und Wege ist somit nur unter größten Gefahren begeh- und befahrbar.]

Zur Frage 1. wird auf den Bericht des Bürgermeisters verwiesen. Prinzipiell werden wir im Frühjahr in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen über den Winterdienst beraten müssen. Das Problem der parkenden Autos auf den Straßen, was natürlich dazu führt, dass an diesen Stellen der Winterdienst zeitweise nicht durchgeführt werden kann, ist nicht zu lösen. Ansonsten ist unser Ordnungsamt dabei, mit Verwargeldern die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf durchzusetzen. Es besteht z.T. nach wie vor bei vielen Bürgern Unkenntnis über die Rechtslage zur Straßenreinigung, wie Sie aus der Anfrage der Partei „Die Grünen“ Ortsgruppe Rangsdorf entnehmen können.

Im Januar wurden bis zum heutigen Tag 53 Verwargelder wegen Nichtdurchführung des Winterdienstes auf Gehwegen durch das Ordnungsamt ausgesprochen.

2. *Stimmt es, dass die Gemeinde Eigentümer der Flurstücke 186 und 187 der Flur 14 (neben dem ehemaligen „Rangsdorfer Eck“) ist? Wer ist dort für den Winterdienst verantwortlich?*

Zur Frage 2.: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer des Eckgrundstückes Kienitzer Straße/Berliner Chaussee, sehr wohl aber Eigentümer des Grundstückes der ehemaligen Gaststätte „Rangsdorfer Eck“. Für den Winterdienst vor dem Grundstück 187 ist der Eigentümer verantwortlich, für das ehemalige Gaststättengrundstück die Gemeinde, hier ist der Bauhof der Gemeinde tätig.

für die Beantwortung gez. Roher

Beantwortung der Anfrage der Die Linke.PDS-Fraktion vom 24.01.2006 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

Zum Beschluss Rg/29.GVS/410/15.12.05 ergeben sich zu den Berechnungsgrundlagen der Höchstbeträge eines Kindergarten- und Hortplatzes sowie des Essengeldes (Vorlage 198/05=) für uns nachfolgende Fragen, die durch die zeitliche Abfolge (14.12.05 Sozialausschuss und 15.12.05 GVS) nicht früher gestellt werden konnten.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Essengeld
 - 1.1. *Wieso legt die Verwaltung sächliche Vollkosten der einzelnen Kita zur Berechnung des Essengeldes zugrunde, obwohl die Eltern nur „einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“ haben (§ 17 Abs. 1 Kitagesetz)? Inwiefern haben Eltern Eigenaufwendungen durch Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kita erspart bei: Heizkosten, Reinigungskosten, Weiterbildung, Geräte und Ausrüstungsgegenstände?*

Zu 1.1. Zu den Eigenaufwendungen im Haushalt der Eltern gehören natürlich auch anteilige Heizkosten, Kosten für Bildung bzw. Rezeptbücher o.ä., Energiekosten und auch anteilige Kosten für die Küchengeräte bis hin zu Ausrüstungsgegenstände wie der Küchenherd-Im Kommentar von Diskowski/Wilms, Kindertagesstätten in Brandenburg heißt es: ... „Personalkosten sind für die Bemessung nicht zu berücksichtigen, da im Familienrahmen die Essenszubereitung in der Regel eine unentgeltliche Leistung ist und die Eltern deshalb insoweit nichts einsparen. Einen Anhaltspunkt für die Berechnung des Essengeldes hat der Träger der Einrichtung, wenn er seine Sachkosten hierfür zur Grundlage nimmt. Sind in einer Einrichtung die Sachkosten geringer als die Summe des Essengeldes für alle Kinder, so ist die festgesetzte Höhe des Essengeldes nur dann berechtigt, wenn die Differenz durch Kostenvorteile durch Großeinkauf usw. erwirtschaftet wird.“

Die Personalkosten sowohl für Reinigung als auch für die Essenzubereitung sind nicht in die Kalkulation mit eingeflossen.

- 1.2. *Zur Kalkulation „Kosten Mittagessen in der Kita Waldhaus“: Wieso werden 50% der Wasser-, aber 60% der Abwasserkosten dem Mittagessen zugerechnet, obwohl bei der Essenszubereitung doch geringere Abwassermengen als dafür bezogenes Trinkwasser entstehen, da ein Teil dessen in die Mahlzeit eingeht oder beim Kochen verdampft?*

Zu 1.2. Ein Großteil des Wasserbrauchs und des Abwasserverbrauchs bei der Essenzubereitung fließen nicht in das Essen selbst mit ein, sondern wird zum Waschen von Gemüse, Geschirrspülen usw. verwendet. Insofern ist der Anteil des verwendeten Wassers gering; doch wesentlich geringer ist der verdampfende Wasseranteil.

In der Kita „Waldhaus“ sind für die Abwasserkosten im Zusammenhang mit der Mittagessenversorgung 60 % in Ansatz gebracht worden, weil einmal genutztes, optisch verwendungsfähiges Trinkwasser noch nachgenutzt werden kann für Reinigungsarbeiten und somit sich der Ausnutzungsgrad erhöht. Ich verweise darauf, dass ein Anteil von nur 50 % der Abwasserkosten für Mittagessenversorgung zu einer Einsparung von 165,57 € (1.655,66 € x 50% = 827,78 € - 827,78 € - 993,40 € = 165,62 €) bei einem Volumen von 13.983 Mittagessenportionen führt. Daraus folgt, dass dann je Portion eine Kostensenkung von 0,01 € zu verzeichnen wäre. Diese Kostensenkung hätte keine Reduzierung des monatlichen Essengeldes zur Folge.

- 1.3. *Zur Kalkulation „Kosten Mittagessen in der Kita Spatzennest“: Wieso entstehen hier keine Abwasserkosten?*

Zu 1.3. Die Haushaltsstelle 4642.541.0100.7 in der Kita „Spatzennest“ trägt die Bezeichnung „Bewirtschaftung Wasserkosten/Abwasser-

kosten“. In der Kalkulation für die Kita „Spatzennest“ ist die Bezeichnung unglücklicherweise nicht vollständig wiedergegeben. Die ausgewiesenen Kosten basieren auf den Bescheiden des KMS nach denen der Trinkwasserverbrauch mengenmäßig mit dem Abwasserverbrauch übereinstimmt.

- 1.4. *Zu Energie- und Wasser/Abwasserkosten: Wieso schwankt der Ansatz zwischen 65 % (Waldhaus), 60 % (Spatzennest) und 45 % (Gartenhaus) der Gesamtkosten der jeweiligen Einrichtung bei Energie bzw. 50/60 %, 40 % und 30 % bei Wasser/Abwasser?*

Zu 1.4. Die Einrichtungen sind mit einem unterschiedlichen Ausstattungsgrad zu berücksichtigen. Natürlich ist in der Kita Spatzennest mit dem im Verhältnis zum Gartenhaus maroden Gebäudezustand im Küchenbereich der Energiekostenanteil höher als an anderer Stelle. Beim Waldhaus ist zu berücksichtigen, dass nur in dem Haus Thomas-Müntzer-Weg gekocht wird und auch hier entsprechend die Kosten dann anders zu verteilen sind. Weiterhin ist die Einrichtung der Küchen natürlich auch mit zu berücksichtigen, d.h. inwieweit moderne Geräte in den einzelnen Einrichtungen vorhanden sind.

- 1.5. *Wieso setzt die Verwaltung das tägliche bzw. monatliche Essengeld auf 2 bzw. 35 € fest, obwohl*

– *selbst bei ausgewiesener sächlicher Vollkostenrechnung statt gesetzlich vorgeschriebener Eigenaufwendungs-Ersparnis-Rechnung der gewogene Mittelwert je Portion nur 1,73 € bzw. 34,61 € je Monat betragen soll und*

– *selbst bei dieser Monatsberechnung 240 Betreuungstage im Jahr unterstellt werden, obwohl ein Kind sogar theoretisch, d. h. wenn keinerlei Urlaub der Eltern oder Krankheit des Kindes unterstellt würde, nur 237 Tage (Kita Waldhaus und Gartenhaus) bzw. 236 Tage (Kita Spatzennest) betreut werden kann?*

- Zu 1.5. Die Regelung für Besucherkinder ist eine besondere, die hier täglich mit 2 € vorgenommen wird. In der genannten Kalkulation ist von 20 Betreuungstagen im Monat ausgegangen worden. Nach den gängigen Kalkulationen wird von 22 Werktagen im Monat ausgegangen. Die 20 Tage sind ein angenommener Durchschnittswert. Weiterhin ist natürlich zu berücksichtigen, dass nach § 6 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg Kostenüberdeckungen berücksichtigt werden müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens in dem übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Wir hatten in Rangsdorf im Jahre 2005 und 2004 eine Kostenunterdeckung, so dass diese nun mit einer moderaten Deckung von 0,39 € im Monat zum Teil ausgeglichen werden wird.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand wird dieser Ausgleich aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattfinden, da wegen der sich abzeichnenden erhöhten Energieaufwendungen hier ein ganz Teil der Ersparnis wieder für die tatsächlichen Kosten verwendet werden muss.

Nach unserer Berechnung hatten wir eine Kostenunterdeckung im Jahr von über 70 € oder im Monat von 5,83 €. Von daher erscheint nach den gesetzlichen Vorgaben die Erhöhung durchaus moderat. Die Gemeinde hätte auch bis auf 40 € pro Monat zum Ausgleich der Verluste aus den Vorjahren die Essengeldbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes anheben können.

- 1.6. *Wieso wird bei der Betreuung durch Tagesmütter nur monatlich 31 € Essengeld veranschlagt (Gemeindehaushalt 2006, Erläuterung zu Titel 4542-2411; / Verwaltungshaushalt S. 32), obwohl diese doch anders als die Kitas bei der Lebensmittelbeschaffung wohl keine Mengen-Rabatte etc. realisieren können?*

Zu 1.6. Für die Tagespflege gilt § 18 des Kitagesetzes. Hierbei ist vom örtlichen Träger der Jugendhilfe der Maßstab für die Elternbeiträge und das Essengeld festzusetzen. Die entsprechende Richtlinie empfiehlt, dass hier kein Essengeld mehr festgesetzt wird, sondern die im Rahmen des Vertrages zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern geregelt wird.

2. Höchstbeträge
- 2.1. *Wieso legt die Verwaltung bei der Berechnung der durchschnittlichen Platzkosten nicht „alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes verbundenen Leistungen“ zugrunde, auf die sich gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 Kitagesetz die Elternbeiträge beziehen sollen, sondern zieht offenbar den Landes- / Kreiszuschuss vorher ab?*

Zu 2.1 Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes können in die Gebühr nur die Kosten mit eingerechnet werden. Nach § 6 Abs. 2 ist ... „bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen bleibt der aus Beiträgen und bei der Verzinsung zusätzlich auch der aus Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht.“ Dies bedeutet nach der Rechtsprechung, dass natürlich Zuschüsse Dritter in den Gebührenkalkulationen als Kosten nicht zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Rangsdorf hat im Jahre 2004 – und das ist das Jahr für die Kalkulation – vom Landkreis einen anteiligen Zuschuss für die Kosten des pädagogischen Personals erhalten. Würden wir hier der Meinung der Mehrheit der Gemeindevertretung folgen, dass dieser Anteil 84 % der Kosten des pädagogischen Personals beträgt, wäre der Kreiszuschuss noch viel höher zu berücksichtigen. Da dies nach Auffassung der Verwaltung rechtlich nicht haltbar ist, haben wir hier die tatsächlich gezahlten anteiligen Beträge in der Kalkulation berücksichtigt.

- 2.2. *Ist es zutreffend, dass die durchschnittlichen monatlichen Kosten eines Kindergartenplatzes in Rangsdorf nach Jahresrechnung 2004 weit über den Höchstbeträgen der bisherigen Gebührensatzung liegen – selbst wenn man die auf 35 € erhöhten Essengeldbeiträge nach Satzung 2006 unterstellen würde, nämlich bei bis 6 Stunden täglicher Betreuung ca. 310 €, bei über 6 Stunden Tagesbetreuung ca. 435 € betragen (nachrichtlich Krippe bis 6 Stunden = ca. 540 €; Krippe über 6 Stunden = ca. 725 €)?*

Zu 2.2. Die Kosten ohne Berücksichtigung des Zuschusses sind natürlich höher. Es ist aber nach Kommunalabgabengesetz nicht zulässig, auf die Kostenpflichtigen umzulegen.

- 2.3. *Ist es ferner zutreffend, dass die Kindertagesstätten trotz der Landes-/Kreiszuschüsse und sonstiger Einnahmen jenseits von Essengeld und Elternbeiträgen für die Gemeinde 2004 defizitär waren (ca. 480 T€), also auch in sofern keine rechtlich verpflichtende Veranlassung besteht, die Elternbeiträge für höhere Einkommensgruppen zu senken, da die bisherigen Beitragseinnahmen in Gänze dem erhobenen Zweck dienen?*

Zu 2.3. Natürlich ist die Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Rangsdorf ein Zuschussgeschäft. Dies ergibt sich schon aus den entsprechenden Vorschriften des Kitagesetzes, nach denen ein Eigenanteil der Gemeinde vorgesehen ist. Entsprechend dem auch in der Beschlussvorlage genannten § 6 Abs. 2 sind die Gebührenpflichtigen nicht zu höheren Kosten heranzuziehen als Kosten entstanden sind. Dies berücksichtigt die Gebührensatzung durch die Änderung der Höchstbeiträge. Die soziale Abstufung geht zu Lasten der Gemeinde und damit zu Lasten der Bürger von Rangsdorf. Die soziale Abstufung ist sinnvoll und gerechtfertigt, belastet aber den Haushalt der Gemeinde.

Nicht zulässig wäre – und das ist in der Frage angedeutet – dass die besser verdienenden Eltern – indem sie über der Kostendeckung liegende Kitabeiträge zahlen, die sozial schwachen Eltern stützen.

- 2.4. *Trifft es zu, dass die durchschnittlichen monatlichen Kosten eines Hortplatzes in Rangsdorf nach Jahresrechnung 2004 bei ca. 190 € (bis 4 Stunden Betreuung) bzw. ca. 260 € (über 4 Stunden Betreuung) lagen, also weit über den Höchstbeträgen der bisherigen Gebührensatzung?*

Zu 2.4 hier gilt das zu 2.3 Gesagte analog.

- 2.5. *Trifft es zu, dass der Hort trotz der Landes-/Kreiszuschüsse und sonstiger Einnahmen jenseits von Essengeld und Elternbeiträgen für die Gemeinde 2004 defizitär war (ca. 84 T€), also auch in sofern*

keine rechtlich verpflichtende Veranlassung besteht, die Elternbeiträge für höhere Einkommensgruppen zu senken, da die bisherigen Beitragseinnahmen in Gänze dem erhobenen Zweck dienen?

Zu 2.5 wird auf die Beantwortung der Frage zu 2.3 verwiesen.

Allgemein gilt, dass Kitabeiträge Benutzungsgebühren sind. Über Gebühren kann kein Sozialausgleich der Einkommen bzw. der Belastungen erfolgen.

Beantwortung der Fragen des Basisverbandes Rangsdorf Bündnis 90 Die Grünen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2006

1. *Wie ist der Erfüllung des Winterdienstes, d.h. die Erfüllung der Verkehrssicherheitspflicht auf Straßen und Fußwegen bei Schnee und Glätte in der Gemeinde Rangsdorf geregelt? Ist der Winterdienst eingeschränkt?*

Generell gilt für den Winterdienst im Land Brandenburg der § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes. Danach haben die Gemeinden die öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung und öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalen Abgabengesetzes zu Benutzungsgebühren heran zu ziehen. Weiterhin können die Gemeinden die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke auferlegen.

In der Gemeinde Rangsdorf wurde in Ausführung dieser Bestimmung die Straßenreinigungssatzung erlassen. Als Bürger von Rangsdorf sollte Ihnen diese Straßenreinigungssatzung in Ihrem Basisverband durchaus bekannt sein, da sie Ihnen auch Pflichten auferlegt, sofern Sie Grundstückseigentümer innerhalb der erschlossenen Ortslage sind. Insbesondere haben Grundstückseigentümer für den Gehwegsbereich den Winterdienst durchzuführen.

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie im Internet unter www.rangsdorf.de. Sie wurde bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf vom 24.06.2005. Weiterhin wurde sie im Allgemeinen Anzeiger vom 14.07.2005 abgedruckt. Sollten Sie die Straßenreinigungssatzung noch einmal benötigen, stelle ich Ihnen gern für Ihren Basisverband eine Kopie zur Verfügung. Der Straßenreinigungssatzung können Sie entnehmen, welche Straßen der Gemeinde Rangsdorf durch die Gemeinde im Rahmen des Winterdienstes geräumt bzw. gestreut werden. Die betrifft dann aber jeweils nur den Fahrbahnbereich. Der Gehwegsbereich ist generell den Anliegern übertragen.

2. *Gibt es Verträge mit privaten Dienstleitern? Was kostet der Winterdienst und wie wird der Bürger belastet?*

Die Gemeinde bedient sich für die Haupterschließungsstraßen eines privaten Dienstleisters. Ansonsten werden die Arbeiten durch den Baubetriebshof der Gemeinde ausgeführt.

Wie Sie als Bürger der Gemeinde Rangsdorf sicher wissen, gibt es für die Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde eine entsprechende Straßenreinigungsgebührensatzung. Diese wurde für das Jahr 2005 bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf am 25.11.2005. Auch diese Satzung können Sie im Internet nachlesen und daraus ersehen, wie die Bürger in Rangsdorf belastet werden.

3. *Wird darauf geachtet, dass vorrangig vor den Straßen die Bürgersteige und Radfahrwege, für die die Gemeinde verantwortlich ist, geräumt werden?*

Wie schon oben beschrieben, sind die Bürgersteige der Gemeinde Rangsdorf generell durch die Anlieger zu räumen. Hier hat die Gemeinde Rangsdorf von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und den Anliegern diese Pflichten übertragen. Dies gilt auch für kombinierte Ge- und Radwege. Die Gemeinde Rangsdorf ist bemüht, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diese Pflicht der Winterwartung durch die Anlieger auch durchzusetzen. Dazu ist das Ordnungsamt der Gemeinde tätig. Für die Grundstücke, die sich in Gemeindebesitz befinden, werden durch den Baubetriebshof die Anliegerpflichten wahrgenommen, sofern nicht einzelne Grundstücke an Nutzer mit entsprechenden Vereinbarungen für die Winterwartung übertragen sind.

4. *Wird im Winterdienst auf dem Gebiet der Gemeinde Rangsdorf Streusalz verwendet?
Wird Natriumchlorid oder werden Magnesiumchlorid bzw. Calciumchlorid Salzmischungen verwendet?*

In der Gemeinde Rangsdorf wird in den Hauptverkehrsstraßen bei besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen) Feuchtsalz F 30 (Natriumchlorid) verwendet. In den restlichen Straßen (gemäß Satzung) wird durch den Bauhof mit Sand gestreut.

Wo und wann Salz verwendet werden, darf regelt die o.g. Straßenreinigungssatzung – wie bereits mehrmals angeführt.

5. *Welche Vorgaben gibt es in den Verträgen über den Winterdienst hinsichtlich der Verwendung von Streusalz? Folgen diese Vorgaben den Empfehlungen des Bundesumweltministeriums, dass das Salz vor dem Streuvorgang befeuchtet wird, um Wehverluste zu vermeiden und die Salzmenge um 40 % zu verringern?*

Im Vertrag zum Winterdienst für die Hauptverkehrsstraßen ist entsprechend der Satzung die Verwendung des einzusetzenden Feuchtsalzes geregelt. Es wird je nach Lage entsprechend dosiert und unmittelbar vor dem Ausstreuen mit einer Salzlösung angefeuchtet.

6. *Stimmt die Gemeindeverwaltung den Grünen dahingehend zu, dass der Einsatz von Streusalz zu einer Belastung des Bodens und zu Vergiftungen besonders der Straßenbäume führt, diese anfällig für Pilze und Bakterien macht und sie weit vor Herbstbeginn ihre Blätter verlieren lässt?*

Die Straßen- und Alleebäume sind verschiedenen Einwirkungen ausgesetzt, dazu gehört neben dem evtl. eingesetzten Salz aus dem Winterdienst auch die Schadstoffemission der Fahrzeuge, teilweise auch die Beschädigung durch Dritte und an manchen Stellen die Einschränkung des Wasserdargebots durch Versiegelung. Inwiefern hier einzelne der vorkommenden Belastungen die Bäume schädigen, ist sicher im Einzelfall unterschiedlich. Besonders an Stellen, an denen sich das abfließende Wasser sammelt und evtl. versickert, wird es eine größere Schädigung geben. Bisher wurde in der Gemeinde Rangsdorf nur im Bereich der Bundesstraße generell beobachtet, dass jüngere Bäume weit vor Herbstbeginn ihr Laub verlieren. Dies ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf die Salze zurückzuführen, sondern auf die Luftbelastung an dieser Stelle oder witterungsbedingt (extrem trockene Sommer).

Jedoch kann der Einsatz von Streusalz zur Verschlammung und Verdichtung des Bodens führen. Dies hat zur Folge dass die Wasserbeweglichkeit gehemmt und die Durchlüftung verringert wird. Die freigesetzten Nährstoffe werden mit dem Sickerwasser ausgewaschen und stehen den Bäumen nicht mehr zur Verfügung.

7. *Ist auch die Gemeindeverwaltung der Meinung, dass neben den ökologischen Problemen Streusalz enorme Korrosionsschäden an Betonbauteilen, Stahlträgerkonstruktionen sowie Brücken und Kfz-Karosserien verursacht?*

Salze schaffen natürlich z.T. ökologische Probleme. Es entstehen daraus auch Korrosionsschäden. Schäden an Stahlträgerkonstruktionen von Brücken können dadurch bei normalem Brückenaufbau nicht verursacht werden, weil die abfließenden Wasser über die Brücke hinauslaufen sollen und nicht in sie eindringen. Falls dies geschieht, ist die Brücke eigentlich bereits marode und dringend reparaturbedürftig. Unstrittig sind auch Korrosionsschäden an Kraftfahrzeugen und Schäden an Fahrbahnbelägen.

Allgemein gilt natürlich bei den derzeit herrschenden Wetterunbilden, dass eine Abwägung zu treffen ist zwischen den spiegelglatten Straßen, die durch überfrierenden Regen kaum zu reinigen sind – schon gar nicht mechanisch – und der Verwendung von Salzen.

8. *Stimmt die Gemeindeverwaltung den Grünen weiterhin zu, dass es Ziel eines umweltfreundlichen Winterdienstes sein muss, die Straßen zuerst mechanisch zu beräumen und den Einsatz von Streusalz zu vermeiden?*

Bei den zzt. herrschenden Witterungsbedingungen ist es teilweise überhaupt nicht möglich, die Straßen nur mechanisch zu räumen, weil durch Überfrieren entstandenes Eis von der Straße einfach nicht zu beseitigen ist. Dies wäre nur in einem sehr aufwändigen Verfahren möglich und ist nicht geeignet, die Sicherheit zu gewährleisten.

*für die Beantwortung
gez. Rocher*

Mitteilung des Ordnungs- und Sozialamtes

Neuer Termin zur Diskussion über die Jugendarbeit in der Ortslage Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf lädt am **20.02.2006** um **18:30 Uhr** erneut alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen des Gymnasiums Rangsdorf in die dortige Aula zu einem Diskussionsforum zur Jugendarbeit in der Ortslage Rangsdorf ein.

Die Schülerinnen und Schüler werden um rege Teilnahme gebeten.

*G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes*

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Influenza (Grippe): Jetzt noch impfen lassen!

Personen, die sich bislang noch nicht gegen die Influenza (Grippe) haben impfen lassen, sollten diese Impfung möglichst bald nachholen – der Grund: Erfahrungsgemäß kommt es jedes Jahr vor allem in den Monaten Januar und Februar zu einer Häufung von Grippefällen.

Die Influenza („echte Virusgrippe“) ist eine Infektionskrankheit der Atemwege, die durch bestimmte Viren (Influenzaviren) verursacht wird. Es handelt sich um eine sehr ansteckende Krankheit: Durch kleine Tröpfchen, die z. B. beim Husten oder Niesen entstehen, wird das Influenzavirus von Mensch zu Mensch übertragen. Wegen dieses hohen Ansteckungspotentials kommt es vor allem in den Wintermonaten oft zu gehäuftem Auftreten von Influenzaerkrankungen (Grippe-Epidemien).

Nach einer Inkubationszeit von ein bis drei Tagen beginnt die Krankheit akut (schlagartig) mit hohem Fieber, Schüttelfrost, trockenem Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen sowie allgemeiner Abgeschlagenheit. Besonders bei Neugeborenen, alten Menschen und Patienten mit chronischen Erkrankungen kann eine Influenza zu bedrohlichen Komplikationen wie Lungenentzündungen und andere Organschäden führen oder sogar tödlich verlaufen.

Gegen die Influenza kann man sich jedoch durch eine vorbeugende Impfung schützen. Dabei wird eine einzelne Impfdosis durch intramuskuläre Injektion in den Oberarm verabreicht. Der Impfstoff ist im allgemeinen sehr gut verträglich, d. h. nach der Impfung treten normalerweise keine Nebenwirkungen auf. Der Impfschutz beginnt zwei Wochen nach dem Impftermin und dauert etwa sechs Monate an.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts in Berlin sind Influenza-Schutzimpfungen vor allem in folgenden Fällen empfehlenswert: bei allen Menschen über 60 Jahren, bei Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (beispielsweise bei chronischen Krankheiten der Atemwege oder des Herzkreislauf-Systems, Diabetes mellitus oder Immunschwäche) sowie bei Personen, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr tätig sind (wie Lehrer oder Pflegepersonal). Influenzaschutzimpfungen sind beim Hausarzt oder auch beim Gesundheitsamt erhältlich.

Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming

ERKUNDUNGEN sind wieder da Kommen Sie mit auf Spuren- und Fährtsuche

Das Programm „ERKUNDUNGEN“ erscheint dieser Tage für das 1. Halbjahr 2006 und ist in der Geschäftsstelle des Vereins im Erlenweg 1 in Rangsdorf sowie in der Bibliothek und der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Für Sonntag, den **19. Februar** laden wir alle Interessenten herzlich ein zu einem Waldspaziergang: Mit Ilona Boesel geht es auf Spuren- und Fährtsuche durch die winterlichen Wälder um die Römerschanze. Am Ende wartet ein wärmendes Lagerfeuer mit Tee und Glühwein auf alle Teilnehmer. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Rangsdorf, Ecke Friedensallee/

Waldhöhe.

Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr.

Telefonisch sind wir unter: 033708/20821 zu erreichen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.landschaftspflegeverein.com.

*Geschäftsstelle des
Landschaftspflegevereins*



Für Sterngucker

Den Höhepunkt im März bildet die totale Sonnenfinsternis am 29. des Monats. In Deutschland wird sie zwar nur als partielle Finsternis sichtbar sein, wer seinen Urlaub in dieser Zeit jedoch am Mittelmeer etwa in der Mitte der Türkischen Küste oder in der Nähe der Grenze zwischen Ägypten und Libyen machen kann, dem steht ein besonderes Naturschauspiel bevor. Weit weniger spektakulär wird am 15. März die Halbschattenfinsternis des Mondes verlaufen.

Veranstaltungen im März 2006:
03.03.2006 um 19.00 Uhr Planetarium, „Wo sind wir ? – Eine Reise durch das Weltall“, verantwortlich Herr Wenzel

06.03.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Dr. Kördel

Im Mittelpunkt des Abends wird der Saturn stehen. Auch die Objekte im Sternbild Orion werden lohnende Objekte sein.

13.03.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Wenzel

Da es nur noch zwei Tage bis Vollmond sind, lassen sich die Deep-Sky-Objekte nur schwer beobachten. Daher werden wir unser Augenmerk auf den Mond und den Saturn lenken.

17.03.2006 um 19.00 Uhr Planetarium, „Von Sternbildern und Koordinatensystemen“, verantwortlich Herr Scholz

20.03.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen

Im Mittelpunkt des Abends steht der Planet Saturn. Im Sternbild Zwilling-

ge können wir den Mehrfachstern Kastor und den Doppelstern Pollux bewundern.

27.03.2006 ab 19.00 Uhr Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Hermann

Zwei Tage vor Neumond sind die Bedingungen sehr gut für die Beobachtung von Deep-Sky-Objekten. Aber auch die Planeten Mars und Saturn lassen sich gut beobachten.

31.03.2006 um 19.00 Uhr Planetarium, „Wo sind wir ? – Eine Reise durch das Weltall“, verantwortlich Herr Wenzel

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter <http://www.sternwartedahlewitz.de>

und telefonische Anfragen wie immer unter 033708 30164 oder unter 03379 320432

Alle Veranstaltungen finden in der Oberschule Dahlewitz statt. Die Sternwarte ist über den Osteingang der Oberschule zu erreichen.

Beachten Sie bitte, dass die Beobachtungen nur durchgeführt werden können, wenn es die Wetterlage zulässt.

Michael Wenzel

1. Vorsitzender

*Schul- und Volkssternwarte
Dahlewitz e.V.*

Golfer-Ball im Kongresszentrum Dahlewitz

Auf diesem Wege wird informiert, dass die Fachvereinigung Golf Berlin-Brandenburg auch im Jahr 2006 einen Golferball im Kongresszentrum des Hotel Berliner Ring durchführt.

Es ist dieses Jahr schon der vierte Ball, der sich inzwischen großer Beliebtheit nicht nur bei den Golfern der Region erfreut.

Viele Gäste aus Rangsdorf und unserer Region sind schon lange dabei. Interessierte können sich bei mir unter e-mail, Telefon oder an der Hotelrezeption melden. Für den Golfsport können sich Neugolfer an mich oder an den Berliner Golf- und Country Club Motzener See unter Telefon 033769 50130 wenden.

Hermann A. Mohnkopf

Der Jugendclub „JOKER“ sucht eine Interessegruppe; die durch Engagement eine Verbesserung im Ort vornehmen möchte!

Wir suchen Leute, die eine Idee verwirklichen wollen, um für sich und für die Gemeinschaft eine Verbesserung oder Verschönerung im Ort (eurem Wohnort) zu verwirklichen. Ruft an und wir versuchen gemeinsam einen Weg zu finden – Für die beste Aktion gibt es Preise
Tel: JOKER 22598

Jugend engagiert in Brandenburg Mitmachen:

Ihr schaut euch in eurer Region um und überlegt, was echt IN für euren Ort und seine Bewohner sein kann und was ihr dafür leisten könnt.

Der Deal:

Ihr erklärt der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister eure Idee und schließt mit ihr/ ihm einen Deal ab. Darin bestätigt sie/ er eure Idee und später nach drei Monaten die Erfüllung eurer Aufgaben.

Jugendclub JOKER

Mo - Fr 14.00 bis 20.00 h

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Mitteilungen für das Jahr 2006

Laut Friedhofsgesetz verfallen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

Wahlstellen des Jahres	1976/ 1981
Urnenstellen des Jahres	1986
Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres	1991
Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres	1986

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstellen ist **DREI MONATE VOR ABLAUF** mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den **REIHENSTELLEN DES JAHRES 1981**. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet, (eine Umbettung der Gebeine ist möglich).

Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und die anderen aktuellen Mitteilungen im Schaukasten auf dem Friedhof oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Krüger darauf an. Herr Krüger ist in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr auf dem Friedhof, oder im Büro Seebadallee 27, zu erreichen (**Tel. und Anrufbeantworter: 20014**). Anderenfalls finden Sie an der Kellertür der Kapelle einen Hinweis, wo und wann er zu erreichen ist.

Im Evangelischen Gemeindezentrum Seebadallee 27 halten Frau Jekel, Herr Krüger und Herr Pfr. Pagel jeweils freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr Bürostunden ab (**Tel.: 20035; Fax: 90820**).

Funkt. von Herrn Krüger: **0172-31 62 32 9**.

Nachdrücklich weisen wir auf die Pflicht zur unaufgeforderten

Zahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für alle, vor dem Jahr 1991 erworbenen Nutzungsrechte hin!

Zum besseren Verständnis hier noch einmal der Wortlaut des Beschlusses zur Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 16. Juni 1997:

Nach § 36, 1+2 des Friedhofsgesetzes vom 07. 11. 1992 wird in Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 22. 08. 1995 Folgendes beschlossen:

Für alle VOR DEM JAHRE 1991 vergebenen Grabstellen wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr (Abraum- und Wassergebühr) mit WIRKUNG AB DEM 01. JULI 1997 wie folgt erhoben:

pro Erdgrabstelle und Jahr 7,50 DM = 3,83 EUR
pro Kindergrabstelle und Jahr 6,00 DM = 3,07 EUR
pro Urnengrabstelle und Jahr 6,00 DM = 3,07 EUR

Für das Jahr 1997 ist diese Gebühr zum 01. September fällig, für die Folgejahre jeweils mit Jahresbeginn.

*Rangsdorf den 16. Juni 1997
Kirchenaufsichtlich genehmigt,
Berlin den 01. 07. 1997*

Mit der Veröffentlichung des obigen Beschlusses im Amtsblatt für das Amt Rangsdorf Nr. 12 vom 15. 08. 1997 ist für die betroffenen Nutzungsberechtigten eine Bringepflicht entstanden.

Es werden also in der Regel keine Gebührenbescheide versandt, es sei denn, Sie möchten die gesamten Gebühren bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes in einem Betrag entrichten.

Bitte überweisen Sie die entsprechenden Beträge unter Angabe von Namen und Nummer(n) der betreffenden Grabstelle(n) an die: Evangelische Kirchengem. Rangsdorf, Konto: 3637 020 253, bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam Bankleitzahl: 160 500 00

Bitte geben Sie diese Mitteilungen auch an Ihre Verwandten und Bekannten weiter, die jetzt nicht mehr in Rangsdorf wohnhaft sind, aber Nutzungsrechte an Grabstellen haben.

Evangelische Kirchengemeinde Groß-Machnow - Klein Kienitz

Gottesdienste in Rangsdorf jeden Sonntag um 9.30 Uhr, gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt

Abendmahl in der Regel jeden 1. und 3. Sonntag im Monat

Kirchenkaffee: jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Bitte beachten Sie besonders:

Sonntag, 19. Februar, 9.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst anschließend Gemeindeversammlung
Freitag, 03. März, 9.30 Uhr
Gottesdienst zum Weltgebetsstag
Sonntag 05. März, 11.00 Uhr

Familiengottesdienst

Gottesdienste in Groß Machnow und Klein Kienitz

Sonntag, 12. Februar, 10.00 Uhr,
Groß Machnow anschließend Gemeindeversammlung
Sonntag, 26. Februar, 11.00 Uhr,
Groß Machnow

Teenager ins Leben begleiten – ein Gemeindegemeinschaftsseminar

Am Donnerstag, 9. Februar um 19:30 Uhr, bieten wir allen Eltern und Interessierten ein besonderes Gemeindegemeinschaftsseminar: „Teenager ins Leben begleiten“. Sabine und Siegbert Lehmppuhl wohnen beide in Rangsdorf und haben vier erwachsene Kinder.

Sie sind Leiter der christlichen Ehe- und Familienarbeit „Team.F“. Durch den Prozess des Erwachsenwerdens der eigenen vier Kinder geschult, werden sie aus ihrem Erfahrungsschatz und aus der Sicht der Erziehungswissenschaft über dieses Thema sprechen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50 € pro Person bzw. 4,- € pro Ehepaar.

Mitteilungen der Friedhofsverwaltung für 2006

Laut Friedhofsgesetz verfallen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

Wahlstellen des Jahres 1976 und 1981, Urnenstellen des Jahres 1986, Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres 1991, Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres 1986.

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstellen ist DREI MONATE VOR ABLAUF mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den **REIHENSTELLEN DES JAHRES 1981**. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet.

Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und die anderen aktuellen Mitteilungen im Schaukasten auf dem Friedhof, im Allgemeinen Anzeiger oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Krüger darauf an.

Arche Noah sucht Mitarbeiter

Für die Arche Noah, unsere Kindergruppen, suchen wir dringend neue Mitarbeiter(innen), sowohl als zusätzliche Leiterin der Kängurus (9-12 Jahre), als auch für die vielen Arbeiten im Hintergrund, wie z.B. Vorbereitung von Bastelarbeiten oder Festen. Wenn Sie ein großes Herz für Kinder haben und meinen, dies sei eine Aufgabe für Sie, dann melden Sie sich bitte so bald wie möglich bei Pfarrerin Pagel.

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf, Seebadallee 27

Selbstverteidigung

jeweils montags, 18.30 Uhr, Mittenwalder Straße 2

Konfirmandenunterricht

dienstags um 16.30 Uhr (8. Klassen)
donnerstags um 17 Uhr (7. Klassen)

Kinderkreise „Arche Noah“

mittwochs ab 17.00 Uhr,

Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und **Waschbären** (6 bis 9 Jahre) und **Kängurus** (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde

mittwochs ab 19.00 Uhr.

Mutter-Kind-Kreis

donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (0-3 Jahre)

Seniorenkreis

donnerstags, 9. und 23. Februar, 9. März ab 13.30 Uhr

Bibelgespräch

Donnerstag, 23. Februar, 19:30 Uhr

Kirchenchor

freitags ab 19.30 Uhr

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Jekel, Pfarrer Pagel und Friedhofsverwalter Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Jekel können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035. Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis:

Donnerstag, 16. Februar, jeweils um 15 Uhr, Altes Pfarrhaus

Spielenachmittag:

Donnerstag, 23. Februar, jeweils um 14.00 Uhr, Altes Pfarrhaus

**Wir gratulieren recht herzlich
den im Monat Februar geborenen Senioren**

99 Jahre wird	Frau Martha Braun
93 Jahre wird	Herr Heinrich Löffler
92 Jahre wird	Frau Goidy Francke
86 Jahre wird	Frau Lucie Claus
85 Jahre wird	Frau Vera Voigtsberger
85 Jahre wird	Frau Margarete Reetz
85 Jahre wird	Frau Hildegard Baczewski
84 Jahre wird	Frau Lieselotte Falkenberg
84 Jahre wird	Frau Luisa John
83 Jahre wird	Herr Bruno Küsel
82 Jahre wird	Herr Paul Flemming
82 Jahre wird	Frau Ingeborg Lange
81 Jahre wird	Frau Herta Zirwer
81 Jahre wird	Herr Günter Funk
81 Jahre wird	Frau Ingeborg Gensicke
81 Jahre wird	Herr Gerhard Smeilus
81 Jahre wird	Herr Johannes Jokiel
81 Jahre wird	Frau Else Baier
80 Jahre wird	Herr Helmut Lübke
80 Jahre wird	Frau Hildegard Frädrieh
80 Jahre wird	Herr Heinrich Zimmermann
79 Jahre wird	Herr Martin Balk
79 Jahre wird	Frau Elfriede Gehlsdorf
79 Jahre wird	Frau Olga Aethner
78 Jahre wird	Herr Horst Berckholtz
78 Jahre wird	Herr Hans-Joachim Schirm
78 Jahre wird	Frau Marianne Höhne
77 Jahre wird	Herr Dr. Manfred Naundorf
77 Jahre wird	Frau Inge Smeilus
77 Jahre wird	Frau Edith Mieke
76 Jahre wird	Herr Siegfried Ehrlich
76 Jahre wird	Herr Helmut Korinth
76 Jahre wird	Herr Horst Depta
76 Jahre wird	Herr Horst Breslavsky
75 Jahre wird	Herr Siegfried Mehliis
75 Jahre wird	Herr Hubert Trepke
75 Jahre wird	Frau Ilse Müller
75 Jahre wird	Herr Siegmund Müller
75 Jahre wird	Frau Eva Pohlenz

Tolle Tage auch in Rangsdorf!

Es ist längst soweit, für alle Freunde des Karnevals, der Fastnacht, des Faschings läuft die 5. Jahreszeit. Der GCR e.V. Rangsdorfer Karneval lädt zu seinen Abendveranstaltungen an den Sonnabenden 18. und 25. Februar 2006 jeweils um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) in die Festhalle des Seebad Casino herzlich ein. Kartenvorverkauf (15,00 Euro) an der Rezeption Seebad Casino, im TUI Reisebüro Südring Center, im Zweiradshop A. Krause Kienitzer Str. / Ecke B 96, Dahlback Seebadallee und im Wäschereipunkt WG. Auf Sie freuen sich u.a. mit der GCR Tanzgarde, die Funny Show Girls, eine Guggenmusikformation, der Elferrat die Landesmeisterin 2005 im karnevalistischen Solutanz und

nicht zuletzt das bei seinen Auftritten (auch ausserhalb Rangsdorfs z.B. im Deutschen Bundestag) immer wieder besonders starken Beifall auslösende GCR Männerballett. Interessante Preise warten auf ihre Kostümpreisgewinner. Tanz während der Programmpause und danach bis in den frühen Morgen ist garantiert. Der GCR - Kinderkarneval ist Sonntag am 19. Februar 2006 um 10.00 Uhr mit einem speziellen Programm für Vorschulkinder und ABC Schützen. Jedes Kind erhält ein kleines Geschenk. Unkostenbeitrag Erw. 3,- Kinder 1,- Euro. Karten zum Kinderkarneval ab 9.00 Uhr am Saaleingang
Es grüsst der GCR e.V. Elferrat mit seinem „GCR - Helau“

Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden sowie der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 38 vom 16. Dezember 2005 erfolgt. Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 42 vom 23. Dezember 2005 erfolgt.

Jahresrückblick 2005

Februar

- Eröffnung Sonder-Ausstellung „Carl-Clemens-Bücker“ anlässlich seines 110. Geburtstages im Bücker-Luftfahrt- und Europäisches Eissegelmuseum
- Konzert zur Wiederinbetriebnahme der restaurierten Orgel der evangelischen Kirche in der Seebadallee Rangsdorf

März

- Einbau einer neuer Heizungsanlage im Feuerwehrgebäude in Rangsdorf; die Gemeinde ist nunmehr auch Eigentümer des gesamten Feuerwehrgeländes (einschließlich Anbau Jugendklub)
- Umwelttag des Landschaftspflegevereins und der Oberschule Rangsdorf / Säuberung des Strandbad-Bereiches; weitgehender Abschluss der 2004 begonnenen Arbeiten

April

- Besuch aus der Partnerstadt Lichtenau
- Dr. H. Klucke wird zum neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt
- Einweihung der rekonstruierten denkmalgeschützten Friedhofskapelle auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf

Mai

- Kita „Spatzennest“ / Anbau Fluchttreppe und Aufstellung eines großen Buddelkastens, Abschluss der Neugestaltung des Außengeländes / Spielplatz am großen Haus der Kita

Juni

- 1. Fußball-Mannschaft des SV

28 Rangsdorf e.V. schafft es in die Kreisliga

- Einbau von Brandschutztüren im Roten Haus der Grundschule
- Trennung der Heizungsanlage und Heizungsanschluss im Grundschulbereich (Rotes Haus, Hort „Räuberhöhle“, Sporthalle und Weißes Haus) Umbau, um Energieeinsparungen zu erreichen

Juli

- Erweiterung der Einbiegespur an der B 96 / Kienitzer Straße in Richtung Berlin
- Internationales Workcamp des Landschaftspflegevereins zur Renaturierung; das Naturschutzgebiet in Groß Machnow wurde begehbar gemacht
- Kita „Spatzennest“ – Fenstererneuerung und Einbau Hausalarmanlage sowie Brandmelder (Abschluss dieser Arbeiten für den Kita-Bereich im großen Haus)
- Kita „Waldhaus“ – Einbau Brandmelde- und Blitzschutzanlage

August

- Festveranstaltung „80. Jahre Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf“ und „Tag der offenen Tür“
- Straßenfest in der Seebadallee sowie „Tag der offenen Tür“ in der Tagespflegeeinrichtung des ASB im ehemaligen Ambulatorium
- Fly-In (Landing diverser Kleinflugzeuge) auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf
- Abschluss der Sanierungsarbeiten am Hort Rangsdorf und Weißes Haus – Fassade, Dach, Blitzschutz; die Gestaltung Außenanlage wird im Oktober abgeschlossen

- Instandsetzung der Straße nach Klein Kienitz zwischen dem Südring-Center und der Ortslage durch den Landkreis
- Fertigstellung 2. Bauabschnitt „Winterfeldallee“ zwischen Fritz-Reuter-Straße und Großmachower Straße; damit ist der Straßenausbau zwischen Kienitzer- und Großmachower Straße abgeschlossen
- Restaurierung „Sanssouci en miniature“ in der Seebadallee hat begonnen

September

- Eröffnung Waldorf-Kita „Schwalbennest“ in der Stauffenbergallee auf dem Gelände der Seeschule
- Lange Nacht der Museen – Öffnung des Bücker-Luftfahrt- und Europäisches Eissegel-Museums

Oktober

- Ehrungen zum Tag der Deutschen Einheit (geehrt wurden: Inge Doeblner, Christa Saß, Dora Kuhlmei, Heide Liebisch, Monika Pohle und Prof. Dr. Gerhart Hass)
- Abschluss der Arbeiten am Dach der Kegelbahn in Groß Machnow
- Abschluss Schmutzwassererschließung und Trinkwassererschließung im Gebiet Großmachower Straße, Heinestraße, Wiesengrund, Herweghring

Dezember

- 2. Weihnachtsmarkt und „Festival der Bäume“ im Bereich des Kirchhofes in der Seebadallee mit vielen Besuchern
- Straßenausbau im Baugebiet „Im Fleck“ in Groß Machnow ist mit den letzten Bauabschnitten und der Übergabe der Straßen „Lindenweg und Eschenweg“ an die Gemeinde abgeschlossen

Den Seniorenverband BRH-OV Rangsdorf e.V. gibt es seit 15 Jahren

Es lohnt also einen Rückblick zu halten.

Gegründet im Januar 1991 waren es 16 Mitglieder. Nunmehr gehören 60 Mitglieder zu uns.

1991 war das Jahr des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG). Nach heftigen Debatten von der damaligen Bundesregierung beschlossen, spürten wir schnell, dass es für eine große Anzahl Seniorinnen und Senioren in den neuen Bundesländern nicht hinzunehmende Ungerechtigkeiten bei der Rentenberechnung enthielt. Aber abfinden wollten wir uns damit nicht. Durch unsere Mitgliedschaft im BRH sicherten wir uns die Unterstützung und die Beratung der Bundesleitung des BRH. Wir eigneten uns Sachkunde in rechtlichen Fragen der Rentenberechnung an, erhoben Widersprüche gegen Rentenbescheide reichten mit dem Bund Klagen bei Sozialgerichten und dem Bundesverfassungsgericht ein und erreichten nach langer Zeit teilweise Veränderung, Ergänzungen und Verbesserungen im RÜG.

Nach unserem anfänglichen Anliegen, der Beratung unserer Mitglieder, kann man nun bei uns und mit uns unterhaltsame, interessante u. erlebnisreiche Stunden verbringen. So erfahren wir bei Busfahrten und Landpartien Wissenswertes und Aktuelles vom Reiseleiter. Beispielsweise weilten wir im vergangenen Jahr anlässlich des Einstiegsjahres in Caputh. Eine Landpartie führte uns in die nähere Umgebung nach Großbeeren. Hier waren wir erstaunt über die räumliche Ausdehnung der Gemeinde und des Gewerbegebietes sowie über den regen Betrieb auf der Wasserskianlage.

Die Rhododendronblüte im Park von Bad Muskau erlebten wir als nachhaltiges Naturerlebnis.

Potsdam, Berlin, Frankfurt/O., Cottbus, Neuruppin, Beeskow, Caputh und Werder waren uns lohnenswerte Ziele für Stadtbesichtigungen. Dies sind aber nur einige von über 50 Busfahrten. Und alle mit dem Rangsdorfer Reisebusunternehmen Schulz Reisen, dessen Team wir hiermit auch danken möchten für die stets sehr gute „Bedienung“ in allen Fragen der Bustouren.

Alles Genannte war nur zu erreichen gewesen durch umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit vieler Mitglieder und insbesondere des Vorstandes. Zu diesem lohnenden Rückblick hatten wir unsere Mitglieder am 10.01.06 für eine kleine festliche Veranstaltung eingeladen.

Was wäre aber ein Rückblick ohne Vorausschau?

Auch weiterhin wird unser Bemühen um Rentengerechtigkeit im Vordergrund stehen. Zumal es dazu noch reichlich Anlaß gibt. Wie beispielsweise die Angleichung des Rentenfaktors Ost an West. Auch im Jahr 2006 räumen wir der Geselligkeit einen gebührenden Platz in unserem Vereinsleben eine ebenso wie interessante und erlebnisreiche Bustouren. So sind z.B. schon in Vorbereitung ein Besuch im Stadttheater Luckenwalde, eine Lesung mit musikalischer Umrahmung zum Mozartjahr 2006, eine Dresden-Tour mit Besuch der Frauenkirche und Elbeschiffahrt, eine Landpartie per Bus u.a.

Übrigens Interessenten und neue Mitglieder sind bei uns immer herzlich willkommen.

Christa Saß
Vorsitzende